

**Stenographisches Protokoll
des
burgenländischen Landtages**

**12. Sitzung der I. Session der I. Wahlperiode
Am 20. Dezember 1922.**

Inhalt.

Mitteilung des **Präsidenten** (Seite 246 und 266).

Bekanntgabe des Einlaufes (Seite 246 und 247).

Wahl eines Vertreters und eines Ersatzmannes in das Kuratorium des Kriegsbeschädigtenfonds (Seite 261).

Anträge

1. des Abgeordneten Gesell und Genossen, betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Oberwarth (Seite 247);
2. der Abgeordneten Wimmer, Wohlmuth, Zull, Schneider und Genossen, betreffend zu schaffende Schutzmaßnahmen für die Kleinpächter und Arbeitsbauern (Seite 247).

Dringliche Anfragen

1. des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend die Grenzabsteckung bei Mogersdorf (Seite 246) — Redner: Landeshauptmann (Seite 263 und 264) und Abgeordneter Fischl (Seite 264);
2. der Abgeordneten Till, Wimmer und Genossen, betreffend Entwässerung des Leitha - Inundationsgebietes (Seite 246) — Redner: Abgeordneter Till (Seite 264) — Beantwortung durch den Landeshauptmann (Seite 26b);
3. der Abgeordneten Zull, Baliko und Genossen, betreffend die Einstellung des Bahnbaues Pinkafeld— Pinggau (Seite 24) — Beantwortung durch den Landeshauptmann (Seite 266) — Rednerin: Abgeordnete Zull (Seite 266);
4. des Abgeordneten Dr. Wagast und Genossen, betreffend Entlassung und Anstellung von Arbeitern durch den Straßenbauunternehmer Ingenieur Wirecke (Seite 247) — Beantwortung durch Landesrat Dr. Ratz (Seite 266) — Redner: Abgeordneter Dr. Wagast (Seite 265), Landeshauptmann-Stellvertreter Leser (Seite 265), Landesrat Dr. Ratz (Seite 266).

Verhandlungen.

Stellungnahme zum Einspruch der Bundesregierung gegen das Gesetz vom 28. September 1922, betreffend die vorläufige Regelung der Schulaufsicht im Burgenlande (Seite 248) --- Redner: die Abgeordneten Burgmann (Seite 246 und 252), Professor Wahlheim (Seite 248 und 254), Landeshauptmann-Stellvertreter Leser (Seite 249 und 258), Landesrat Hoffenreich (Seite 255), die Abgeordneten Gangl (Seite 256), Gesell (Seite 257), Landesrat Dr. Ratz (Seite 259).

Gesetz, betreffend die Führung des Landeshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1923. Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Stesgal (Seite 261).

Gesetz, betreffend die Einhebung von Heimatrechtsgebühren durch die Gemeinden im Burgenlande. Berichterstatter Landesrat Hoffenreich (Seite 262)

(Beginn der Sitzung: 16 Uhr 40 Minuten.)

Vorsitzender: **Präsident** Wimmer.

Zweiter **Präsident**: Burgmann.

Dritter **Präsident**: Dr. Wagast.

Schriftführer: Gangl und Zull.

Präsident: Das hohe Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und es gilt daher als genehmigt.

Von der heutigen Sitzung hat sich der Herr Abgeordnete Putz entschuldigt.

Ich ersuche um die Mitteilung des Einlaufes.

Schriftführer Gangl (*liest*):

„Kundgebung des burgenländischen Allgemeinen Lehrerbundes an den hohen burgenländischen Landtag, betreffend das Schulaufsichtsgesetz.“

„Schreiben des Präsidenten des steiermärkischen Landtages, betreffend die Grüße des burgenländischen Landtages.“

„Dringliche Anfrage des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend die Grenzabsteckung bei Mogersdorf.“

Eine amtliche Verlautbarung der letzten Tage besagt, daß sich Österreich und Ungarn über eine Reihe von Grenzkorrekturen geeinigt haben, so unter andern auch in der Gegend von St. Gotthardt, wo Gebietsteile der Gemeinden Mogersdorf und Deutschminihof an Ungarn fallen sollen. Nun geht aber über dieses Gebiet, das etwa 120 Joch umfaßt, die einzige Verbindungsstraße zwischen dem Raabtal und dem Lafnitztale, das ja zum großen Teil zum Jennersdorfer Bezirk gehört. Eine Verlegung dieses Straßenstückes außerhalb des den Ungarn zugesprochenen Gebietes ist nicht möglich, da unmittelbar an dasselbe das Gebirge anschließt, ja die neue Grenze teilweise bereits über die Bergabhänge verläuft. Wird dieser Grenzkorrektur die Genehmigung erteilt, so ist der Jennersdorfer Bezirk in zwei Teile zerschnitten. Der Bau einer neuen Straße würde Milliarden verschlingen und Jahre lang dauern.

Wir stellen daher die dringliche Anfrage:

„1. Ist der Landesregierung bekannt, daß bei St. Gotthardt eine Grenzkorrektur vorgenommen werden soll, die jede Verbindung zwischen dem Raabtal und dem Lafnitztal unmöglich macht?

2. Ist der Landesregierung bekannt, wer am Zustandekommen dieser Vereinbarung über die Grenzkorrektur bei Mogersdorf die Schuld trägt?

3. Ist die Landesregierung geneigt, alles zu tun, um eine Abänderung dieser Grenzkorrektur zu erwirken?“ "

Eisenstadt, 20. Dezember 1922.

Gesell. Fischl.

Meixner. Wolf."

„Dringliche Anfrage der Abgeordneten Till, Wimmer und Genossen; betreffend Entwässerung des Leitha-Inundationsgebietes.

Wir wünschen eine Entwässerung des Leitha-Inundationsgebietes, sind aber der Überzeugung, daß, um diesen Zweck zu erreichen, eine systematische Regulierung der Leitha nicht unbedingt notwendig ist.

Um die Nützlichkeit, beziehungsweise Notwendigkeit der Entwässerung des Leitha-Inundationsgebietes auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt einigermaßen zu beleuchten, sei uns gestattet, folgendes anzuführen:

Das ganze Leitha-Inundationsgebiet von Bruck an der Leitha bis an die Landesgrenze des Burgenlandes (Hegyeshalom) umfaßt eine Fläche von zirka 10.000 bis 12.000 Katastraljoch, durchwegs erstklassige Weizenböden, die zum größten Teil Jahrhunderte brachliegen und nur äußerst selten als Wiesen oder zum Weiden der Haustiere verwendet werden können, womit jedoch immer die Gefahr verbunden ist, daß die Rinder an dem sogenannten Lebereckel massenhaft zugrunde gehen. Das Inundationsgebiet kommt nicht einmal als Steuerobjekt in Betracht, weil es unproduktiv und als solches nicht steuerpflichtig ist, sollte es aber durch eine Entwässerung in einen für die Landwirtschaft gebrauchsfähigen Zustand versetzt werden, dann kann mit Sicherheit angenommen werden, daß es pro Jahr mindestens 1000 Waggons Weizen, dementsprechend Stroh und viel Futter bringen kann, und dem Lande, da hier erstklassige Felder entstehen, eine neue ergiebige Steuerquelle erschließen wird. Was 1000 Waggons Weizen, wo heute ein Waggon zirka 40 Millionen kostet, für unsere Volkswirtschaft bedeuten, brauchen wir nicht näher zu erörtern, müssen aber darauf hinweisen, daß mit einer einjährigen Ernte die ganzen Kosten der Entwässerung bezahlt sind. Diese 1000 Waggons würden auch sicher an die Stadt Wien abgegeben werden können, denn hier, wo die Bevölkerung den Eigenbedarf zu produzieren ohnedies imstande war, wäre dieses Quantum ein Überschuß.

In diesen Böden steckt noch Urkraft, aus denen, selbst bei intensivster Bewirtschaftung und ohne Investitionen zehn Jahre hindurch große Erträge an Getreide produziert werden können, die ansonsten unter den jetzigen Verhältnissen für teure ausländische Valuta schwer verschafft werden müssen.

Eine Durchbaggerung der Leitha, verbunden mit einer Versenkung des Leithabetts um zirka zwei Meter halten wir vom wirtschaftlichen Standpunkt auch nicht für nützlich, da ein so tief versenktes Flußbett im Laufe einiger Jahre in weitem Umkreise die ganze Bodenfeuchte abziehen würde, und dadurch in unserer ohnedies regenarmen Gegend ganz bestimmt auf die Entwicklung der Vegetation schädigend einwirken müßte. Obendrein glauben wir, daß die Durchbaggerung der großen und kleinen Leitha an und für sich schon viel kostspieliger ist, und dabei müßten, falls ein derartiges Projekt verwirklicht würde, alle Leithabrücken den geänderten Verhältnissen entsprechend neu errichtet oder zumindest entsprechend umgebaut werden.

Eine Durchbaggerung des ganzen Leithabettes müßte zumindest auch im Einvernehmen mit Ungarn durchgeführt werden, wogegen jede Fühlungnahme mit dem Nachbarstaat wegfällt, sobald es sich nur um das Ableiten des überflüssigen Überschwemmungswassers handelt, das übrigens auch im Gebiete der Gemeinde Hegyeshalom ziemlich großen Schaden anrichtet.

Viel einfacher und billiger wäre, man würde von Königshof über Jois einen tunnelartigen Ableitungskanal anlegen, der gegebenenfalls nur aus der Leitha das überflüssige Schnee- und Regenwasser in den Neusiedlersee ableiten könnte. Mit einer bei der Ausmündung dieses Kanals in die Leitha eingebauten und entsprechenden Schleuse ließen sich dann die von oben kommenden Wassermengen nach Belieben derart teilen, daß in der eigentlichen Leitha nur die zum Betriebe der Leithamühlen erforderliche Wassermenge bleiben dürfte, wo hingegen das sogenannte Hoch- und Überschwemmungswasser, das in der Leitha keinen Platz hat und daher die Überschwemmungen verursacht, durch den anzufertigenden Ableitungskanal in den Neusiedlersee abfließen könnte.

Till.

Schneider. Wimmer.

Müller. Wagast."

„Dringliche Anfrage der Abgeordneten Zull, Baliko und Genossen, betreffend die Einstellung des Bahnbaues Pinkafeld— Pinggau.

Der Ausbau der Bahnlinie Pinkafeld— Pinggau ist von so großer Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Oberwarther Bezirkes, daß es nicht ohne weiteres von der Bevölkerung hingenommen werden kann, daß der Bau dieser Bahn durch den Bundesfinanzminister eingestellt wurde.

Es stellen daher die Antragsteller die dringliche Anfrage:

„„Was die Landesregierung vorzukehren gedenkt, um diesen unheilvollen Zustand ehestens abzustellen.““

Wagast. Zull.
Mosler. Baliko.
Pratl. Müller."

„Dringliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Wagast und Genossen, betreffend Entlassung von Arbeitern bei Straßenbauten.

Es herrscht derzeit im Burgenland eine große Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen beim Arbeitslosenunterstützungsamt wächst von Tag zu Tag. Die Burgenländische Landesregierung hat den Ausbau einiger Straßen, so auch die Straße von Eisenstadt nach Trauersdorf beschlossen. Diese Straßenarbeiten müssen in diesen arbeitslosen Zeiten unbedingt als Notstandsarbeiten zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit betrachtet werden. Trotzdem führt diese Arbeit der Straßenbauunternehmer, der Ingenieur Winecke, mit Bauernburschen und mit Söhnen der besitzenden Klasse durch, nimmt zu diesen Arbeiten nur ausnahmsweise besitzlose Arbeiter und entläßt von Woche zu Woche solche Arbeiter, die organisiert sind.

Die Landesregierung wird gefragt:

„„Was gedenkt die Landesregierung gegen diesen nicht nur unvolkswirtschaftlichen, sondern auch die öffentliche Ruhe gefährdenden Vorgang des Ingenieurs Winecke zu tun?“ "

Till. Wagast.
C. Müller. Schneider.
Wohlmuth. Stockinger."

„Antrag der Abgeordneten Wimmer, Wohlmuth, Zull, Schneider und Genossen, betreffend zu schaffende Schutzmaßnahmen für die Kleinpächter."

„Antrag des Abgeordneten Gesell und Genossen, betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Oberwarth."

Von der Landesregierung sind eingelaufen:

Ein Schreiben des Herrn Landeshauptmannes mit der Mitteilung, daß das Bundesministerium für Inneres und Unterricht mit Erlaß vom 13. Dezember gegen den Gesetzesbeschluß des burgenländischen Landtages vom 28. September 1922, betreffend die vorläufige Regelung der Schulaufsicht im Burgenlande, Einspruch erhoben hat.

Desgleichen ein Schreiben der burgenländischen Landesregierung mit der Mitteilung, daß das Bundesministerium für Finanzen laut Erlaß vom 15. Dezember 1922 gegen den Gesetzesbeschluß des burgenländischen Landtages vom 11. Oktober 1922 betreffend die Einhebung von Heimatsrechtgebühren durch die Gemeinden im Burgenland Einspruch erhoben hat.

Ferner ein Gesetzentwurf, betreffend die Voreinzahlung auf die Realsteuern,
ein Gesetzentwurf, betreffend die Führung des Landshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1923,

und ein Bericht und Antrag der Landesregierung, betreffend die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an das in Kittsee zu eröffnende Krankenhaus.

Präsident: Wir gelangen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Stellungnahme zum Einspruche der Bundesregierung gegen das Gesetz vom 28. September 1922, betreffend die vorläufige Regelung der Schulaufsicht im Burgenlande."

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Burgmann das Wort.

Abgeordneter Burgmann: Ich beantrage mit Bezug auf das auf der Tagesordnung stehende Schulaufsichtsgesetz, daß jetzt die Sitzung unterbrochen und vor 8. Jänner nächsten Jahres keine neue Sitzung einberufen werden möge. Ich bitte den hohen Landtag, diesem Antrage zuzustimmen.

Präsident (*Abstimmung*): Wird mit allen gegen 14 Stimmen abgelehnt.
Als erster Redner hat das Wort der Herr Landesrat Walheim.

Landesrat Professor Dr. Walheim: Hohes Haus! Das seinerzeit im Landtage beschlossene Schulaufsichtsgesetz ist mit dem Einspruche des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht zu uns zurückgelangt. Dieser Einspruch ist vom 13. Dezember datiert, das ist vom letzten Tage, an dem die Einspruchsfrist nach der Berechnung des Ministeriums abgelaufen ist. Der Einspruch hat in seiner Einleitung folgenden Wortlaut (*liest*):

Die Bundesregierung hat gegen den vom Landeshauptmann im Burgenlande mit der Note vom 13. Oktober 1922 überreichten, am 18. Oktober 1922 beim Unterrichtsamt eingelangten Gesetzesbeschluß des burgenländischen Landtages vom 28. September 1928, betreffend die vorläufige Regelung der Schulaufsicht im Burgenlande, gemäß Artikel 98, Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, B. G. Bl. Nr. 1, aus nachstehenden Gründen Einspruch erhoben:

Im § 1 und folgende, betreffend den Ortsschulrat, werden die von den Kultusgemeinden erhaltenen öffentlichen Schulen dem Ortsschulrat unterstellt, hinsichtlich dessen Bildung und Zusammensetzung den kirchlichen Behörden kein Einfluß eingeräumt ist.

Dieser Vorgang trägt jener Stellung nicht Rechnung, welche den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und im besonderen der evangelischen Kirche im kaiserlichen Patent vom 8. April 1861, R., G. Bl. Nr. 41, hinsichtlich ihrer Unterrichtsanstalten gewährleistet erscheint.

Demgemäß waren in den §§ 1 ff. die konfessionellen Schulen (beziehungsweise Kultusgemeinden) von dem Wirkungsbereiche des Ortsschulrates auszuscheiden und dieselben in der Verwaltung der konfessionellen Behörden zu belassen.

Das staatliche Aufsichtsrecht über diese Kategorie von Schulen wäre demnach vielmehr in erster Instanz durch den Bezirksschulrat auszuüben, in welcher Hinsicht der § 17 so erweitert werden müßte, daß der zweite Satz ausdrücklich dahin zu lauten hätte: „Ihm unterstehen die vom Bunde, von Orts- oder Kultusgemeinden erhaltenen öffentlichen Schulen.“

Dies ist die Einleitung des Einspruches, dann folgen eine Reihe von Vorschlägen, die das Ministerium, wie es hier heißt, „anregt“. Ich muß zuerst feststellen, daß der Einspruch, soweit ich ihn bis jetzt verlesen habe, dem Inhalte des Gesetzes nicht Rechnung trägt, daß vielmehr aus den von mir verlesenen Stellen hervorzugehen scheint, daß der Verfasser mit dem Wortlaute des Gesetzes nicht völlig vertraut war. Denn es ist hier die Rede davon, daß konfessionelle öffentliche Schulen „dem“ Ortsschulrat unterstellt werden sollen. Es ist unrichtig, daß mehrere öffentliche Schulen einem Ortsschulrat unterstellt werden, nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes soll jede öffentliche Schule einen besonderen Ortsschulrat erhalten, und das scheint dem Verfasser des Einspruches entgangen zu sein. Ferner ist ausdrücklich im Gesetz, und zwar im § 9, davon die Rede, daß der Ortsschulrat in den bisher in Schulangelegenheiten bestehenden Wirkungsbereich der Schulstühle und Schulkuratorien der Gemeinde- und konfessionellen Volksschulen sowie der örtlichen Schulaufsichtskommissionen der staatlichen Volksschulen eintritt. Damit ist gesagt, daß nicht ein Bruch der Entwicklung beabsichtigt ist, sondern, daß auf Grund des bisherigen Zustandes weiter gebaut werden soll. Was die Berufung auf das Protestantentpatent betrifft, so können wir sie nicht gelten lassen. Das Protestantentpatent, das vom Jahre 1661 stammt und in seinen Bestimmungen über die Schulen durch das Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869 überholt ist (*Zustimmung links.*) und außer Kraft gesetzt wurde, kann natürlich nur insoweit auf das Burgenland erstreckt werden, als es heute noch in Geltung ist, aber nicht bezüglich der für Österreich außer Kraft gesetzten Bestimmungen. Ich glaube also, daß dieser Einwand des Ministeriums aus den angeführten Gründen nicht haltbar ist und daß daher dem Einspruche nicht Folge gegeben werden kann. Etwas anderes ist es mit den Änderungen, die im folgenden vom Ministerium angeregt

werden und die zum Teil stilistischer Natur sind, sprachliche Verbesserungen oder Ergänzungen bedeuten, Dinge, die eigentlich in das Meritum nicht eingehen. Bloß an einer Stelle findet sich eine weitergehende Anregung des Ministeriums, über die sich schließlich auch hätte reden lassen oder auch heute noch reden ließe, allerdings nach unserer Auffassung nicht auf Grund des Einspruches des Ministeriums, der juristisch nicht haltbar war. Darum muß ich das Hohe Haus bitten, dem Einspruche des Ministeriums keine Folge zu geben, sondern ihn zurückzuweisen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Landeshauptmann-Stellvertreter Leser: Hoher Landtag! Als vor zirka zwei Monaten dieser Landtag über einige dringende Schulgesetze zu beschließen gehabt hat, da war für die Struktur aller kommenden Schulgesetze die Art maßgebend, wie die Landesregierung und der Landtag sich zu der Kernfrage des burgenländischen Schulproblems, zur Frage der konfessionellen Schule, stellt. Es war für einen jeden, der denken kann, ohne Zweifel, daß sich das System der konfessionellen Schule im Burgenlande nicht wird halten können; es war für jeden zweifellos, daß in Österreich, wo im Reichsvolksschulgesetze vom Jahre 1869 das Prinzip aufgestellt ist, daß die Erziehung Sache des Staates ist, dieses Prinzip bei der Leithabrücke in seinem Gültigkeitsbereiche nicht abreißen kann, um hier das konträre Prinzip in Kraft zu lassen, das in der konfessionellen Schule in Erscheinung tritt und lautet, die Erziehung ist Sache der Kirche. Es war also nicht darüber zu entscheiden, ob die konfessionelle Schule irgendwie im Burgenlande gehalten werden soll oder nicht, sondern die Frage, die zu entscheiden war, war bloß die, ob wir im Zuge der raschen Angleichung an das Reichsvolksschulgesetz die konfessionelle Schule auslaufen und an ihre Stelle die im österreichischen Schulgesetze vorgesehene Schule setzen sollen oder aber ob wir zum Absterben der konfessionellen Schule eine gewisse Übergangsperiode bestimmen wollen. Meine Partei hat sowohl aus prinzipiellen als auch aus pädagogischen Gründen von allem Anfang an die Ansicht vertreten, daß es besser wäre, die konfessionelle Schule sofort legislatorisch aufzulassen. Weil wir aber eine Arbeitsgemeinschaft mit den übrigen Parteien dieses Hauses bilden und weil wir der einen Partei, die auf diese Schulgattung ein sehr großes Gewicht legt, entgegenkommen wollten, haben wir uns bequemt, einer Konstruktion zur Lösung dieser Frage zuzustimmen, die die konfessionelle Schule in ihrer Existenz nicht gefährdet. Wir haben zugestimmt, daß hier ein Gesetz geschaffen wird, wonach die Schulaufsicht nach dem konfessionellen Prinzip erhalten bleibt und wonach für eine jede Konfession dort, wo mehrere Konfessionen in einem Orte sind, jede Konfession sich selbst ihre Kontrolle bildet, also ihren Ortsschulrat wählt. Wir haben zugestimmt, daß im Wesen die konfessionelle Schule weiter aufrecht bleibt. Allerdings mußten wir dabei auch auf eine Konkretisierung des Begriffes der Konfession denken. Es war dies leicht bei evangelischen konfessionellen Schulen, wo die Konfession in Religionsgemeinden organisiert ist, es war dies jedoch schwer bei den katholischen Schulen, wo der Begriff der Religionsgesellschaft nach den im österreichischen Gesetze festgelegten Nonnen nicht durchgeführt ist, wo also die Kirche und Konfession nur mit der Person des Pfarrers zusammenfällt. An Stelle des Pfarrers, als des einzigen Repräsentanten der Religion, mußten wir eine demokratische Konstruktion der Konfession finden, und wir haben sie dadurch gefunden, daß wir als Konfession die Summe jener Leute festgelegt, haben, die dieser oder jener Religion angehören. (*Ruf links: Wie dies auch im Pfarrgesetz enthalten ist!*) Nun war die weitere Frage, wie die Konfessionen ihr Kontrollrecht im Ortsschulrat auszuüben haben. Wir wollten auch hier das Prinzip der Konfession demokratisieren und durchsetzen, daß alle jene, die in der Gemeinde zu einer Konfession gehören, in der Schule das Aufsichtsrecht ausüben. Deswegen konnten wir auch nicht a priori in das Gesetz aufnehmen, daß die Kontrolle im Ortsschulrat durch die Geistlichen auszuüben ist. Wir konnten das bei den katholischen Gemeinden um so weniger, weil die katholischen Geistlichen nicht von der Religionsgemeinde gewählt sind, sondern vom Bischof eingesetzt werden. (*Zustimmung bei den Sozialdemokraten.*) Wir würden dadurch gegen das demokratische Prinzip verstoßen, indem wir die Konfessionen zwingen würden, jemanden in den Ortsschulrat zu senden, den sie vielleicht nicht wollen. Wir wollten dadurch keine Konfession in ihrem Kontrollrechte behindern, doch wollen wir auch nicht zugeben, daß dieses Kontrollrecht unbedingt durch Geistliche ausgeübt

werde, auch wenn die Konfession dies nicht wünscht.

So haben wir also die Konstruktion eines Schulaufsichtsgesetzes getroffen, das seinem Wesen nach dem entspricht, was man konfessionelle Schule nennt, gleichzeitig aber auf diese Weise die konfessionelle Schule demokratisiert, indem wir den abstrakten Begriff Konfession als Summe der zu einer Religion gehörigen Leute in einer Gemeinde konkretisiert haben. Mit dieser Konstruktion hat meine Partei die größten Konzessionen gemacht. Wir haben diese Konzessionen in erster Linie mit Rücksicht auf die Arbeitsgemeinschaft gebracht und zweitens in der Erwägung, daß durch irgendein Kompromiß der Weg zur vollständigen Gesetzeswerdung dieses Landesgesetzes bei der christlichsozialen Regierung in Wien erleichtert werden dürfte. Wenn bei diesem Kompromißgesetz die prinzipiellen Opfer, die von rechts und links gebracht worden sind, abgewogen werden, so ist sicherlich das größere Maß von Opfern auf unserer Seite zu verzeichnen. Trotzdem nun die Gesetzesvorlage, die dann mit der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses angenommen wurde, ein Kompromißgesetz ist, hat die christlichsoziale Partei gegen die Gesetzeswerdung dieser Vorlage den größten parlamentarischen Kampf eingeleitet und durchgeführt. Es wundert mich nicht, daß eine Partei, die unter der Führung des Pfarrers Gangl steht, den Begriff Konfession anders auslegt als wir; es wundert mich auch weiter nicht, daß diese Partei in der Konfession eigentlich nichts anderes sieht als den Pfarrer und sich deswegen mit diesem Kompromiß nicht zufriedenstellen konnte, sondern in diesem Hause versucht hat, mit allen Mitteln es durchzusetzen, daß das Kontrollrecht in den Ortsschulräten von den Pfarrern ausgeübt werden muß.

Nun, soweit dieser Kampf ein parlamentarischer Kampf mit parlamentarischen Mitteln gewesen ist, ist er ja begreiflich, und hätte ich zu dieser Stellungnahme der christlichsozialen Partei kein Wort zu bemerken. Die Partei des Herrn Pfarrers Gangl hat sich aber damit nicht begnügt, mit parlamentarischen Mitteln gegen das Gesetz zu kämpfen, solange es noch nicht Gesetz geworden ist, sondern diese Partei hat es für gut befunden, den Kampf, nachdem das Gesetz schon beschlossen wurde, aus diesem Hause hinauszutragen unter die Bevölkerung (*lebhaft Zustimmung links - Abgeordneter Till: Von der Kanzel herab! - Ruf links: Das können wir auch tun! Lebhaft Heiterkeit.*)

Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich nicht — wie das sonst die christlichsoziale Partei zu tun pflegt — über Terror jammern würde, wenn vor der Gesetzeswerdung eines Planes ein gewisser Druck auf eine parlamentarische Körperschaft, sagen wir auf diesen Landtag ausgeübt würde, dadurch, daß man die Frage zu einer Volksbewegung macht. Ich gestehe, daß das auch nicht parlamentarisch wäre, aber ich konzediere, daß ich dieses Vorgehen begreifen würde. Eines, was für jeden, dem das Wort Autorität nicht nur im Seipelschen Sinne geläufig ist, als äußerst bedenklich erscheinen muß, ist, daß gegen ein beschlossenes Gesetz die Volksmassen aufgebracht werden, daß man gegen ein hier regelrecht beschlossenes Gesetz die Bevölkerung geradezu auffordert, es zu stürzen, gegen dieses gültige Gesetz sich aufzulehnen. Das ist allerdings etwas, dessen moralische Verantwortung ich ihnen überlassen muß, was ich selbst dazu sagen will, ist, daß ich warne, diese Methode fortzusetzen gegen Gesetze, die hier in diesem hohen Hause beschlossen worden sind. Sie haben es momentan mit den jüdisch-christlichen Reiß in Pinkafeld und Umgebung in der Schulsache probiert, die Autorität des Landtages dadurch zu diskreditieren, daß sie die Leute aufgehetzt haben, ein bereits bestehendes Gesetz umzuschmeißen. Es kann vielleicht morgen oder übermorgen eine Partei geben, welcher ein Steuergesetz nicht gefällt, das dieser Landtag hier beschließt und ich möchte Sie da hier schon fragen, wie es sich mit der Autorität des Landtages als einer gesetzgebenden Körperschaft vereinbaren läßt, wenn dann die Minorität hinausgeht und die Leute aufwiegelt, sie sollen die Steuern nicht zahlen, weil eine Minorität mit dem Gesetze nicht einverstanden gewesen ist und weil sie den Beschluß der Majorität nicht billigt.

Wenn Sie diese Taktik weiter verfolgen, so betreten Sie damit den Weg der Revolution (*Zustimmung links.*) und einen Weg, der für ihre Füße nicht besonders gangbar ist. Ich erkläre also, daß das, was sie in Pinkafeld versucht haben — nämlich eine Volksbewegung gegen ein regelrecht beschlossenes Gesetz zu inszenieren — nichts anderes gewesen wäre, als ein Verrat an der Autorität dieses Hauses und ich hoffe, daß dieses Haus Ihnen heute dafür die richtige Antwort geben wird. Es ist mit der Volksbe-

wegung nichts gewesen. Wir haben in der „Oberwarther Zeitung“ gelesen und wir haben es auch in den verschiedenen Zeitungen gesehen, daß die Zeilenzahl viel größer war als die Zahl derjenigen, die bei diesen Protestkundgebungen anwesend waren. (*Landesrat Hoffenreich: Zehnmal so viel!*) Sie haben jetzt ein anderes Mittel gesucht, um das, was die Majorität dieses Hauses will, umzubringen und da haben Sie ein Mittel gefunden, das ich — wenn ich den ersten Schritt einen Verrat an der Autorität dieses Landes genannt habe — einen Verrat an der Autonomie dieses Landes nennen würde. Sie sind nach Wien gegangen und haben dort die Parteiverbindung angewendet, damit die Majorität dieses Landes ihren Willen abändere, damit der Wille der Majorität dieses Hauses nicht zur Geltung kommt. Sehen Sie, das ist sicherlich eine Methode, die ich ebenso schändlich als die erste bezeichne. (*Zweiter Präsident Burgmann: Wie es im Bundesrate die Sozialdemokraten tun! Genfer Protokolle!*) Hier in diesem Lande, hat man seit dem achtzehner Jahre um die Realisierung des Begriffes der Autonomie gekämpft. Man hat in diesem Lande, als es noch unter ungarischer Herrschaft war, immer als Ideal der Wünsche der Bevölkerung die Autonomie betrachtet und dafür sehr schwere Kämpfe geführt. Endlich hat dieses Land seine Autonomie, seinen Landtag, seine Landesregierung und bei der ersten Gelegenheit, wo dieser Landtag ein Gesetz mit überwältigender Mehrheit beschließt, ein Gesetz, das für das Land wertvoll ist, geben Sie dieser Autonomie einen Fußtritt dadurch, daß Sie Ihre Bundesregierung auffordern, der Autonomie des Landes in die Arme zu fallen. (*Darum sind Sie Jesuiten! - Unruhe rechts*) Wie werden Sie das bei der Bevölkerung, zu der Sie als Burgenländer hinauskommen, verantworten können? Bei der Bevölkerung, vor der Sie immer den Mund vollnehmen mit der Phrase: „Wir Burgenländer, wir selbständiges Land, wir bodenständige Burgenländer usw.“ Wie werden Sie das verantworten können, wenn Sie gegen die Majorität dieses Hauses nicht nur die paar Manderln, die der Reiß und andere Herrschaften führen, ausmarschieren lassen, sondern auch die jahrhundertlang klerikal verdummten Bauern aus Vorarlberg, Tirol und Steiermark, auftreten, die im Wiener Nationalrat sitzen, um den Willen des Hauses niedertrampeln zu lassen. Das ist etwas, wofür Sie sich zu verantworten werden haben, einerseits heute hier, wo ich Ihnen öffentlich diese Anklage ins Gesicht schleudere und andererseits bei jenen, welchen Sie immer so schön von der Autonomie des Burgenlandes vorsingen.

Was macht diese Bundesregierung, die Ihnen zur Verfügung steht und die sich in die Autonomie des Landes eingemengt hat, um ihrem Schritte zumindestens ein juridisches Mäntelchen zu geben? Sie konstruiert einen Einspruch. . . , der juridisch so unstichhaltig ist, daß ein Kanzleidiener ihn nicht unstichhaltiger hätte konstruieren können. Wer diesen Einspruch ruhig durchgelesen hat, sich bemüht hat, zu durchschauen, wie fadenscheinig er ist, muß empört sein, daß sich die Bundesregierung in so salopper Weise herausnimmt, den burgenländischen Landtag zu provozieren. Denn es ist, wie ich behaupte, nichts anderes, als eine Provokation der Bundesregierung, wenn sie uns einen solchen Einspruch übermittelt. (*Zustimmung.*) An diesem Einspruch ist nicht das Wertvolle, was darin gesagt wird, denn das hat der Herr Landesrat Walheim schon mit einigen Worten erledigt, sondern wichtig ist, was darin nicht enthalten ist, was dieser Einspruch aber zu verstehen gibt. Er gibt deutlich zu verstehen, ihr bekommt kein Schulaufsichtsgesetz, solange ihr nicht zu Kreuz kriecht, solange ihr, die Majorität dieses Hauses, das nicht wollt, was der hochwürdige Herr Amtsbruder des hochwürdigen Herrn Bundeskanzlers Seipel will. (*Ruf: der Piff!*) Ich glaube, auf diese Zumutung wird der Landtag in seiner heutigen Sitzung eine Antwort zu erteilen haben, und ich bin überzeugt, daß sie nicht anders lauten kann und darf, als die nochmalige unveränderte Annahme des bereits einmal gefaßten Beschlusses. (*Lebhafter Beifall.*) Hoher Landtag! Ich möchte hier an Sie die Frage richten, was sich wohl die hohe Bundesregierung gedacht hat, als sie uns im Auftrage der Herren Burg und der übrigen Dunkel männer diesen Einspruch schickte. Sie muß sich wohl gedacht haben, daß dieser Landtag nicht aus Männern besteht sondern geradezu aus Buben, die innerhalb von neun Wochen ihre heiligsten Überzeugungen, die sie damals in endloser Debatte vorgebracht haben, ändern deswegen, weil der Herr Pfarrer Gangl den Krummstab hebt, und durch den dem konfessionell gar nicht verwandten Herrn Reiß einen Tamtam in Oberwarth und Pinkafeld veranstalten läßt. Es liegt doch eine maßlose Herabwürdigung jener Parteien darin, die dieses Gesetz beschlossen haben, wenn die Bundesregierung

glaubt, daß sich die Mehrheit dieses Hauses unter dem Druck irgendeines Terrors, denn ein Terror ist das zweifellos, heute dazu hergeben wird, in der Schulaufsichtsfrage anders als vor neun Wochen zu entscheiden, und ich wäre wirklich neugierig, denjenigen unter meinen Kollegen kennen zu lernen, der dieser Erwartung der Bundesregierung entsprechen würde. Ich wäre auch neugierig, was dieser Herr gesagt hätte, wenn ich ihn mit dem konfrontiert hätte, was er vor neun Wochen hier gesagt hat. Ich will diesem Hause sicherlich nicht dieselbe Beleidigung zufügen, die uns die Bundesregierung mit der Sendung dieses Einspruches zugefügt hat. Ich bin fest überzeugt, daß dieser Landtag eine würdige Antwort auf diese Provozierung geben wird, und daß diese Antwort nur so lauten kann, daß man dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Gangl den Auftrag gibt, im Namen der Mehrheit dieses Hauses seinem ebenso hochwürdigen Herrn Amtsbruder, dem Prälaten und Professor der Moraltheologie Dr. Seipel zu sagen: Nach Kanossa gehen wir nicht. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Ich bringe daher folgenden Antrag ein und ersuche das hohe Haus ihn zum Beschlusse. zu erheben (liest):

„Der Landtag weist den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des burgenländischen Landtages vom 28. September 1922, betreffend die vorläufige Regelung der Schulaufsicht, zurück, weil er sich der Anschauung der Bundesregierung, daß durch diesen Beschluß ein Bundesinteresse verletzt werde, nicht anschließen kann.

Er erhebt daher die genannte Gesetzesvorlage neuerlich zum Beschlusse.

Die Landesregierung wird angewiesen, das nunmehr verfassungsgemäß zustande gekommene Landesgesetz unverzüglich im Landesgesetzblatte kundzumachen und nachdrücklich dahin zu wirken, daß das zur Rechtskraft erforderliche gleichlautende Bundesgesetz ehestens zustande komme.“ (*Neuerlicher Beifall und Händeklatschen.*)

Zweiter **Präsident** Burgmann: Wir haben uns heute zum zweiten Male mit dem Schulaufsichtsgesetze zu befassen. Daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Leser unser Vorgehen in dieser Frage nicht ganz versteht, ist mir begreiflich. Die Beschuldigung des Verrates, welche er vorgebracht hat, macht auch keinen so besonders tiefen Eindruck, denn wir haben Gelegenheit, gehabt, auch im Bundesrate von seiner Partei diesen Vorwurf zu hören, und was die Äußerung betrifft, wie wir uns draußen vor der Bevölkerung verantworten werden, so kann er das uns ruhig überlassen. Mit dem Worte „Verrat“ ist schon viel herumgeworfen worden. Die Herren Sozialdemokraten haben bei dem Genfer Werke nicht anders geredet als jetzt, im Gegenteil noch viel ärger. (*Landesrat Hoffenreich: Bevor es beschlossen war!*) Geschrieben wird auch heute noch dagegen und von Verrat gesprochen. Dabei ist Ihnen der ganze Kampf nicht einmal ernst, uns ist er wenigstens ernst. (*Beifall und Widerspruch.*) Wir wollen das Gesetz so durchbringen, daß die guten konfessionellen Schulen gesichert bleiben. Ihrer Partei war es aber damals nicht ernst, weil sie, als die Zweidrittelmehrheit notwendig war, sogar mitgestimmt haben. Wir werden heute sicherlich nicht mitstimmen. (*Abgeordneter Till: Ich weiß eine gute Kantorstelle!*) Im gegebenen Falle werde ich mich an Sie wenden. (*Heiterkeit.*) Daß unsere Einwendungen, die wir seinerzeit gegen das Gesetz gemacht haben, nicht so grundlos, waren, beweist am besten, daß wir uns nochmals mit dem Gesetze befassen müssen. Herr Landesrat Walheim hat damals gesagt, damit sei etwas geschaffen worden, was besser sei, als das, was derzeit in Österreich besteht, sogar etwas, wobei sich die Österreicher nach dem Burgenlande richten können. Und was stellt sich heraus, wenn das Gesetz überprüft wird? Es ist ein sowohl stilistisch als grammatikalisch und meritorisch gänzlich unmögliches Gesetz. (*Beifall und Widerspruch.*) Es haben sich die Herren in Wien oben sogar veranlaßt gesehen, uns und besonders mich zu berufen und über einige Paragraphen Aufklärung zu erbitten, was eigentlich damit gemeint sei.

Denn es waren einzelne Paragraphen darin, welche ganz unverständlich waren. Da ist zum Beispiel § 1, Absatz 3, welcher von der Bildung der Ortsschulräte handelt, dann § 11, Absatz 3, wo die Einberufung von außerordentlichen Sitzungen behandelt wird. Die Herren haben alle die Ansicht gehabt, daß dieses Gesetz nicht nur nicht besser, sondern schlechter als alle übrigen Schulaufsichtsgesetze der Bundesländer ist. (*Gelächter bei den Sozialdemokraten.*) Denn nicht einmal im Wiener Schulaufsichtsgesetz ist eine Bestimmung enthalten, wonach die Pfarrer nicht vollberechtigte Mitglieder der

Schulaufsichtsbehörde wären.

Es ist auch nicht richtig, was der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter behauptet hat, daß wir haben wollen, daß der Pfarrer der Dirigent sei. Wir haben nur gefordert, daß er ein gleichberechtigtes Mitglied mit den anderen Herren ist. (*Abgeordneter Mosler: Aber ein nicht gewähltes Mitglied!*) Eine konfessionelle Schule können wir uns nach unseren religiösen Begriffen nicht anders vorstellen, als daß der Pfarrer in Schulangelegenheiten mitzureden hat. (*Landesrat Hoffenreich: Wir wollen, dass die Meinung des Ortsschulrates korrigiert sein soll durch ein von Euch entsendetes Organ!*) Dem Namen nach können ja sehr viele katholisch sein, bisher hat man einen wirklichen Christen in den Schulstuhl entsendet, nach dem neuen Schulaufsichtsgesetz erscheint das aber durchaus nicht gesichert. (*Lebhafte Zustimmung bei den Christlichsozialen. - Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.*) Die Herren werden doch sehr gut wissen, daß nach dem Kirchenrechte nur der ein Katholik ist, der auch den religiösen Verpflichtungen nachkommt; wenn einer seinen religiösen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist er nur dem Namen nach ein Katholik und wir können nicht zugeben, daß ein solcher in unsere Schulen delegiert werde.

Der beste Beweis dafür, daß dieses Gesetz nicht genügend vorbereitet war, sondern überhastet gemacht wurde, ist, daß man jetzt erst darangegangen ist, das zu tun, was man von allem Anfang an hätte tun sollen und daß man jetzt erst den Lehrerorganisationen das Gesetz hinausgegeben hat. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Leser hat sich darüber entsetzt, daß wir jetzt, nachdem das Gesetz bereits beschlossen ist, gegen dieses gesprochen haben. Da frage ich die Herren, warum gibt man dieses Gesetz, welches jetzt schon beschlossen ist, jetzt erst an die Lehrerorganisationen? (*Landeshauptmann-Stellvertreter Leser: Wann ist das geschehen?*) Vor einigen Wochen! (*Landeshauptmann-Stellvertreter Leser: Von wem?*) Vom allgemeinen Lehrerverein. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Leser: Wer hat das versendet? Gegen wen erheben Sie den Vorwurf? Ich bitte da nicht auszuweichen!*) Ich weiß nicht von wem es veranlaßt wurde. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Leser: Es wäre gut gewesen, das Gesetz an die Bundesregierung zu schicken, wenigstens hätten sie es durchgelesen!*) Diese Gesetze werden also jetzt ausgesendet, damit die Lehrerschaft dazu Stellung nehmen kann. Dazu es freilich schon zu spät. Es geschieht aber hauptsächlich deswegen, damit die Lehrerschaft, wie es die Leitung des Allgemeinen Lehrervereines getan hat, ihre besondere Freude und Genugtuung über dieses Gesetz ausdrücken kann. Ich habe nun kürzlich Gelegenheit gehabt, an einer solchen Versammlung teilzunehmen, welche vom Allgemeinen Lehrerverein einberufen wurde und wo über diese Schulgesetze gesprochen wurde. Ich habe aber nicht bemerken können, daß dort die Freude und Genugtuung besonders groß gewesen wären. Als das Gesetz verlesen wurde, besonders aber, als man zu den Paragraphen kam, wo es heißt, daß die konfessionellen Lehrer in der Zukunft versetzt werden können, da haben sogar die allerradikalsten Elemente gemurmelt (*Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.*)

Ich habe schon gesagt, es war eine Versammlung des Allgemeinen Lehrervereins und ich war nur als Gast dort. Also die allerradikalsten Elemente haben sich gleichfalls gegen diese Bestimmung ausgesprochen, sogar jene, die immer dann, wenn ein heikler Punkt gekommen ist, der bei der Lehrerschaft keine besondere Sympathie gefunden hat, mit ihren Schlagworten gekommen sind und das Gesetz verteidigt haben. Es war auch sehr interessant, daß ein Verteidiger Ihres neuen Schulgesetzes behauptet hat, mit diesem Schulgesetze werde endlich das Schnallendrücken beim Schulstuhl aufhören, das gar so demütigend auf die Lehrerschaft gewirkt hat, wenn der Lehrer gewählt werden sollte und es werde auch die Vetter- und Schwägerwirtschaft in der Schulstube abgeschafft und freie Bahn für den Tüchtigen geschaffen. (*Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!*) Ja, das wäre sehr richtig, wenn es wahr wäre. Aber ein Kollege, der etwas weiter gesehen hat, behauptete, es werde das Schnallendrücken erst recht anfangen, denn jetzt werden wir nicht nur zum Ortsschulrate zu gehen haben — dort mußten wir ja hingehen, um zu kandidieren —, jetzt wird man auch zum Landesschulrat und zu den Abgeordneten laufen und sie mobilisieren müssen, wenn man ernannt werden will (*Landesrat Hoffenreich: Wenn der Lehrer tüchtig ist, braucht er gar nirgends hinlaufen! Abgeordneter Till: Das ist nur bei Ihnen Usus!*) Gott sei Dank, unter unseren Lehrern ist dieser Usus nicht, der scheint nur bei Ihnen zu sein. (*Abgeordneter Till: Der Lehrer muß beim Bonifatius-Verein Mitglied sein, um ernannt*

zu werden!) Dafür haben Sie nicht das richtige Verständnis. Ich könnte Ihnen an einer Reihe von Beispielen beweisen, daß bei manchen Besetzungen die Frage der Fähigkeit eine ganz nebensächliche Rolle gespielt hat, die Hauptsache war manchmal, daß der Bewerber gute Freunde oder Bekannte vom Einfluß hatte. (*Landeshauptmann-Stellvertreter Leser: Keine einzige Versetzung wurde ohne Zustimmung Ihrer Vertreter in der Landesregierung durchgeführt. Da machen Sie Ihren Vertretern in der Landesregierung den Vorwurf!*) Das eine muß ich konstatieren, daß, so viel mir bekannt ist, in unserer Umgebung keine einzige Lehrkraft versetzt wurde, welche von unserer Partei oder von unserem Verein gewesen wäre. Es trifft mich also dieser Vorwurf nicht, sondern im Gegenteil, er ist eher an die andere Seite des Hauses zu richten.

Ich habe also in dieser Versammlung auch meinen Standpunkt klargelegt und den Lehrern nicht verhehlt, welche Bedenken wir gegen die neuen Schulgesetze haben und der größte Teil der Lehrerschaft ist zu der gleichen Ansicht gelangt. Man ersieht das auch daraus, daß ich darüber eine Menge von Briefen bekommen habe. Erst vorgestern bekam ich einen Brief mit vielen Unterschriften, wo die betreffenden Lehrer mich ersuchten, mit meiner ganzen Kraft dafür einzutreten, daß alle Nachteile verhindert werden, die aus diesem neuen Schulgesetze stammen. (*Rufe links: Das sind lauter leere Behauptungen: wer hat diese Briefe geschrieben, der Salomon Schrein?*) Ich behaupte nicht etwas, was ich nicht auch beweisen kann.

Ich sehe mich auch veranlaßt, hier meinen Standpunkt in dieser Frage nochmals klarzustellen und besonders den Standpunkt, den ich als Lehrer bezüglich des neuen Schulaufsichtsgesetzes einnehme, denn ich bin überzeugt, daß es so weit kommen wird, wo die Lehrer nicht mit Freude und besonderer Genugtuung auf dieses Gesetz blicken werden, sondern wo sie noch den Tag verwünschen werden, wo dieses neue Gesetz angenommen wurde, weil sie dadurch einen materiellen Schaden erleiden werden und da will ich die eine Genugtuung haben, daß ich die Herren Kollegen rechtzeitig gewarnt habe. Es ist selbstverständlich, daß, wenn dieses Gesetz einmal in Kraft getreten ist — und das hat der Herr Professor Walheim bei den Besprechungen zugegeben, sich dann die Verstaatlichung der Schule nicht mehr aufhalten lassen wird, denn es ist klar, daß die Gemeinden, wenn sie die sogenannte konfessionelle Schule haben, in Wirklichkeit nach diesem Schulaufsichtsgesetz und nach den übrigen Gesetzen von der konfessionellen Schule nichts mehr übrig haben werden, als nur mehr den Namen und dann wird die Bevölkerung, die so eine Schule hat, bestimmt sagen: Wie komme ich dazu, daß wir dem Lehrer Feld und Frucht und Holz geben sollen, während eine andere Gemeinde daneben, die die Staatsschule hat, und wo der Ortsschulrat dasselbe Recht hat, nichts zur Erhaltung der Schule leistet. Natürlich wird der Schulerhalter der konfessionellen Schule sich dann auch weigern, die Leistungen weiter zu tragen, denn es ist dann eine doppelte Belastung für ihn. Es hat ein Kollege bei dieser Versammlung erwidert, daß die Naturalien verbleiben, denn es sind Kantorbezüge. Das ist ein Irrtum, denn erstens ist nur die Hälfte Kantorbezug, und die andere Hälfte Lehrergehalt und der wird als Gehalt angerechnet. Wenn man den Lehrer nicht mehr zwingen kann, die Kantorstelle anzunehmen, so kann man die Gemeinde nicht mehr zwingen, daß sie die Kantorstelle dem Lehrer geben muß, sondern sie kann diese Stelle einem Pensionisten oder einem musikkundigen Menschen geben, was der Lehrerschaft bitter weh tun wird. Die Lehrerschaft wird erst dann daraufkommen, was sie verloren hat. Ich möchte nun noch auf die Kampfweise zu sprechen kommen, welche angewendet wurde, um unsere Ansicht zu bekämpfen. Man hat der Lehrerschaft immer vorgeredet, daß wir dagegen sind, ein modernes Schulaufsichtsgesetz zu schaffen.

Das ist ganz und gar unrichtig.

Wir wissen, daß ein modernes Schulaufsichtsgesetz im Burgenland notwendig ist, aber immer bei Wahrung unserer konfessionellen Schule. Es wurde behauptet und ich weiß es nicht, ich habe gehört, daß sogar bei der letzten Eisenstädter Versammlung, welche der Allgemeine Lehrerverein abgehalten hat, der Herr Landesrat Walter diese Behauptung aufgestellt hat, daß ich dagegen gewesen sei, daß die Lehrer Schulleiter werden. Wenn er das getan hat, so hat er das jedenfalls gegen seine bessere Überzeugung getan. Das ist unrichtig, es ist nur von den Gegnern aufgegriffen worden, damit man damit Stimmung machen kann. Ich habe nur deshalb gegen das Schulleitergesetz gestimmt, weil der Lan-

desschulrat die Schulleiter ernennen will. Ich bin aber nicht dagegen, daß der Lehrer Schulleiter werde. Wir wünschen es selbstverständlich, daß die christliche Weltanschauung auch in Schulfragen zur Geltung komme und das ist die Hauptsache, um die sich der Kampf um das Schulaufsichtsgesetz dreht. Wir sehen im Menschen ein Wesen mit unsterblichem Geist, mit Verstand und freiem Willen und was er mit dem Verstand als gut erkannt hat, das soll der Wille zur Ausführung bringen. Wir wollen auch darauf verweisen, daß die Herren von der sozialdemokratischen Partei immer behaupten, daß sie nichts gegen die Religion haben, denn die Religion ist Privatsache. Ich möchte nur einige Bemerkungen von ihren Parteiführern anführen und ich glaube, daß sie dann nicht mehr ihre Behauptung aufrechterhalten können. Auf dem Dresdener „Kulturtag“ sagte der heutige Reichsjustizminister Abgeordneter Professor Dr. Radbruch: „Der Urgrund für die Bewegung zur weltlichen Schule ist das Bedürfnis, den weltanschaulichen Hintergrund des Sozialismus klarer zu gestalten und nachzuzeichnen.“

Also nicht die Belange des Kindes, der Eltern, der Schule sind maßgebend, nein, die Partei, die sozialistische Idee, die proletarische Weltanschauung. „Unsere Schulform, um die wir zu kämpfen haben,“ heißt es im „Sozialistischen Erzieher“ (29, 30/1921), „ist die Proletarische Weltanschauungsschule.“

Recht bezeichnend für die Kampfesweise ist die Ausführung einer Rednerin aus der roten Schulwoche. Sie sagte: „Lasset die Mädlein zu mir kommen“, so hat der große Nazarener gesagt und so sagen auch wir. Der Religionsunterricht muß aus der Schule entfernt werden, wir fordern die weltliche Schule. Die Kinder müssen

Präsident: Ich mache den Herrn Redner aufmerksam, daß Verlesungen nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sind.

Zweiter Präsident Burgmann (*fortsetzend*). Es ist das nur ein Satz, der erwähnt worden ist.

„Die Kinder müssen ihre Eltern aufklären und erziehen. Die widerstrebenden Eltern sollen von den Kindern zur Abmeldung vom Religionsunterricht gezwungen werden.“

Das sind Ihre Forderungen und da dürfen die Herren nicht mehr sagen, daß sie nichts gegen die Religion einzuwenden haben, wir stehen auf dem Standpunkte der konfessionellen Schulen, das ist ein jahrhundertaltes Recht und von diesem Rechte wollen wir nicht ablassen, darum sind wir gezwungen, gegen das Schulaufsichtsgesetz jetzt noch auf die allerenergischste Weise zu protestieren und es abzulehnen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.*)

Landesrat Professor Walheim: Der Herr Abgeordnete Burgmann hat uns vorgeworfen, daß wir bei Lehrerernennungen parteiisch vorgehen. Ich stelle fest, daß wir jede Lehrerernennung, auch die provisorische Zuteilung von Hilfskräften in die Regierungssitzung bringen und der Herr Abgeordnete Burgmann kann mir nicht einen Fall nachweisen, wo nicht die Regierung gefragt wurde. Was die Lehrerversammlung anbelangt, so war ich dort. Ich stelle fest, daß ich ausdrücklich erklärt habe, daß das Schulleitergesetz die einhellige Zustimmung aller Parteien gefunden hat, und ich stelle weiter fest, daß ich den Namen Burgmann überhaupt gar nicht in den Mund genommen habe. Ich bedaure, daß in Lehrerkreisen ein solcher Tratsch möglich ist und noch mehr bedaure ich, daß der Herr Bundesrat Burgmann einem solchen Tratsch glaubt. (*Abgeordneter Burgmann: Ich habe nur gesagt, ich habe es gehört!*) Ich bitte Namen zu nennen, ich werde den Betreffenden klagen.

Landesrat Hoffenreich: Ich möchte auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Burgmann ganz kurz antworten. Er meint, wir hätten das Vorgehen der christlichsozialen Partei nicht verstanden. Wir müssen da die Sachlage ins Auge fassen, wie sie heute vorliegt, daß acht bis neun Wochen der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgelegen ist und diese Zeit genug gehabt hätte, ihn genau zu prüfen, ob ein Bundesinteresse dadurch verletzt wird. Eine andere Frage war überhaupt von der Bundesregierung nicht zu prüfen. Die grundlegenden Fragen, ob das, was der Herr Bundesrat glaubt, vorschieben zu können, ob die katholische Weltanschauung besonders im Gesetz zum Ausdrucke kommt,

ob der Pfarrer ein Stimmrecht haben soll oder nicht usw., hat die Bundesregierung nicht zu prüfen, das ist Sache der autonomen Entscheidung des Landtages. Zu prüfen hat die Bundesregierung lediglich, ob ein Bundesinteresse verletzt wurde und ob vom Standpunkte der Republik das Gesetz das Staatsinteresse gefährdet. Die Bundesregierung redet sich auch auf das Protestantenpatent aus. Schon mein Vorredner Leser hat gezeigt, daß diese Ausrede nicht gilt. Die Regierung hat, anstatt das staatliche Interesse zu wahren, einfach Parteipolitik gemacht; die christlichsoziale Partei will nicht, daß die burgenländische Bevölkerung in den Gemeinden nach dem gleichen Verhältniswahlrecht Körperschaften wählt, die in Schulfragen entscheiden. Die christlichsoziale Partei will nicht, daß der Volkswille über die Schulen entscheidet und das ist der Grund des Einspruches und daher der leidenschaftliche Widerstand, der sich gegen das Gesetz erhebt. Der Herr Bundesrat ist auch abgeschweift und ich muß ihm auch darauf erwidern. Er meint, die Sozialdemokraten hätten dieselbe Verschleppungspolitik, wie die Christlichsozialen sie hier versuchen, selbst wiederholt im National- und Bundesrat geübt. Er führt dazu an, daß der Bundesrat gegen die Genfer Protokolle Einspruch erhoben hat. Nun ist der Bundesrat so, wie ihn die christlichsoziale Partei geschaffen hat, verfassungsmäßig dazu berufen, Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates nach allen Richtungen zu prüfen. Die Regierung darf aber Beschlüsse eines Landtages nur in der Hinsicht prüfen, ob das Bundesinteresse durch sie verletzt wurde und daher ist dieses Verschleppungsverfahren der Christlichsozialen nicht mit dem Einspruchsrechte des Bundesrates zu vergleichen, weil dieses etwas ganz anderes beinhaltet. Ich möchte auch richtigstellen, was der Herr Bundesrat Burgmann behauptet hat, daß die Sozialdemokraten gegen die Genfer Protokolle einen Scheinkampf geführt hätten und wo die Zweidrittelmehrheit notwendig war, einfach umgefallen seien, und dafür gestimmt hätten. Das ist auch eine Verdrehung und zwar eine sehr demagogische. Gerade wo die Zweidrittelmehrheit notwendig war, bei dem außerordentlichen Kabinettsrat, haben wir das Genfer Protokoll in seinem wichtigsten Punkte geworfen. (*Zustimmung links.*) Wir haben, nachdem die Genfer Verträge bestimmten, daß die Regierung auf Anweisung dieses ausländischen Vertreters, den man uns hereingeschmuggelt hat, ohne das Parlament zu befragen, Sanierungsvorschläge machen, das heißt, die Ausplünderung der Bevölkerung vollziehen kann, gerade diesen Punkt damals geworfen und erzwangen, daß der Kabinettsrat ernannt wird, der ein Ausschuß des Parlaments ist. (*Beifall und Widerspruch.*) Wir haben verhindert, daß etwas mit Ausschluß des Parlaments geschieht. Und ich sage es jetzt in öffentlicher Sitzung: Die Sozialdemokraten werden stets verhindern, daß ein Schlag gegen die arbeitende Bevölkerung geführt wird. Wir werden alle solche Versuche an den Pranger zu stellen wissen.

Der Herr Bundesrat meint auch, nachdem in dem Gesetze festgelegt ist, daß für die Ortsschulräte der katholischen konfessionellen Schulen die gesamten Katholiken in der Gemeinde stimmen werden, das sei eine Gefährdung der konfessionellen Schule. Er teilt nämlich die Katholiken in zwei Kategorien: in sogenannte laue und sogenannte brave, die ihre kirchlichen Pflichten erfüllen, zu Ostern beichten gehen und so weiter. Meinen Sie wirklich im Ernst, daß es möglich ist, im 20. Jahrhundert ein Gesetz zu beschließen, bei dem es sich vor den Wahlen darum handelt, ob jemand zu Ostern beichten geht? Ich glaube, Sie selbst nehmen diese Unterscheidung in laue und gute Katholiken nicht ernst. Dann meint er, daß das Gesetz keine Erleichterung für die Lehrer sein werde, sondern das Schnallendrücken noch zunehmen wird. Es hat Schulstühle gegeben, und zwar durchwegs christlichsoziale, wo die Schnallen gedrückt worden sind, ein paar, solche Gemeinden wird es auch bei dem neuen Ortsschulrate geben, besonders wo Christlichsoziale sind, aber ich kann Sie versichern, wo das arbeitende Volk die Mehrheit haben wird, wird es auf das Schnallendrücken pfeifen und dafür sorgen, daß nur die tüchtigsten Lehrer gewählt werden. (*Beifall.*) Er meint auch, daß die Lehrer materiell geschädigt sein werden. Herr Professor Burgmann, daß die christlichsoziale Partei bei den Lehrern und Angestellten sehr wenig Sympathien hat, kann ich Ihnen sagen und auch verraten warum. Vor ein paar Tagen war in Wien eine Länderkonferenz, größtenteils von christlichsozialen Vertretern beschickt, auch der christlichsoziale Finanzminister war dabei und wissen Sie, was der Haupttenor der Beratungen war? Die Lehrergehälter müssen herunter. Auf solche demagogische Mätzchen werden Ihnen also die Lehrer nicht fliegen. Die Lehrergehälter sollen heruntergehen auf Kommando des Prälaten Seipel,

ob wir das Schulgesetz bekommen oder nicht. Wir Sozialdemokraten werden aber dafür sorgen, daß die Lehrer anständig bezahlt werden. (*Beifall.*) Der Herr Bundesrat hat gemeint, daß die christliche Weltanschauung auch in der Schule herrschen soll. Wir haben ausdrücklich in dieses Gesetz aufgenommen, was übrigens auch im Reichsvolksschulgesetz steht, daß die sittlich-religiöse Grundlage der Erziehung gewahrt bleibt, und ein Lehrer, der dagegen handeln würde, würde daher das Gesetz verletzen, er könnte in Disziplinaruntersuchung kommen und wenn er schuldig ist, bestraft werden. Nachdem der Herr Bundesrat Burgmann trotz eifrigen Studiums weder im Burgenland eine sozialdemokratische religionsfeindliche Äußerung aufstöbern konnte, noch auch scheinbar von einem andern österreichischen Sozialdemokraten, ist er weiter hinausgegangen bis nach Leipzig und hat eine lange Rede von einem gewissen Dr. Radbruch verlesen. Wenn ich aber vorlesen wollte, was Christlichsoziale gesagt haben, so könnte ich Ihnen eine lange Vorlesung halten.

Ich glaube, daß die burgenländische Bevölkerung in erster Linie das interessieren wird, was der burgenländische Landtag zur Religion sagt, und da stellen wir fest, daß ein Angriff auf die Religion vom burgenländischen Landtage nicht beabsichtigt ist. Damit hätte ich meine Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Burgmann vorgebracht.

Was ich aber noch mit meiner Rede feststellen möchte ist, daß ich heute bemerke, daß die Herren vom Bauernbunde im Saale nicht anwesend sind. Wenn ich das knapp vor der Abstimmung feststelle, so geschieht es, weil ich darauf hinweisen will, daß die Herren vom Bauernbund seinerzeit bei der Beratung des Gesetzes am allerradikalsten und am allerstrengsten für die derzeitige Fassung des Gesetzes eingetreten sind. (*Lebhafter Beifall.*) Ich will auch feststellen, daß auch heute noch einzelne Herren vom Bauernbunde mitgeteilt haben, daß sie unentwegt an der derzeitigen Fassung des Gesetzes festhalten, und ich stelle weiters fest, wenn die Herren vom Bauernbunde heute nicht mitstimmen, so geschieht dies unter dem Diktate ihrer Wiener Parteileitung und da bedaure ich, daß eine burgenländische Partei im burgenländischen Landtage sich von Wien ans ihr Verhalten in der Landstube kommandieren läßt. (*Lebhafter Beifall.*)

Abgeordneter Gangl: Hohes Haus! Es ist ganz selbstverständlich auch begreiflich, daß eine jede politische Partei in ihrem Programm feststellt, nach welcher Richtung sie die Einrichtungen des Landes aufgestellt sehen will. Ich finde es vollkommen begreiflich, daß die sozialdemokratische Partei und jene Leute, die in Kulturfragen mit der sozialdemokratischen Partei gehen, für dieses Schulaufsichtsgesetz eintreten und sogar in ihren Forderungen noch einige Schritte weiter nach links machen wollen. Ich begreife es auch vollkommen, daß die Herren dieser politischen Richtung ihre Anschauungen auf das entschiedenste vertreten und trachten, daß nur solche Gesetze angenommen werden, welche ihrem Standpunkte entsprechen. Nur möchte ich bitten, wenn Sie, meine Herren, auf diesem Standpunkte stehen und für diese Gesetze eintreten, daß Sie auch einsehen, daß auch wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unsere Weltanschauung und unsere politische Richtung verteidigen und jene Einrichtungen zu schaffen trachten, welche eben unserer Weltanschauung entsprechen. Wir haben also das volle Recht, für solche Einrichtungen einzutreten, die mit unserer politischen Richtung übereinstimmen. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Leser kann somit vollkommen überzeugt sein, daß ich meine persönliche Meinung meiner Partei niemals diktieren will und auch niemals diktiere, und wenn meine Partei in dieser Frage diese oder jene Haltung einnimmt, so geschieht es nicht, weil das meine Meinung ist, sondern weil es eben die Meinung der Parteimitglieder bildet. (*Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.*)

Zweitens möchte ich die sehr geehrten Herren auch darauf aufmerksam machen, daß wir das volle Recht haben, gegen irgendein Gesetz anzukämpfen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Leser hat als Beispiel darauf hingewiesen, daß wenn die Minorität mit einem Steuergesetze nicht zufrieden wäre, sie gewiß das Recht habe, gegen dieses Gesetz anzukämpfen. Wenn es aber schon ein beschlossenes Gesetz ist, so müssen auch die Mitglieder dieser Partei die beschlossenen Steuern zahlen, denn wenn sie sie nicht zahlen, so begehen sie eine Gesetzesübertretung. Gewiß aber kann man in Versammlungen gegen das Gesetz sprechen und trachten, das Gesetz umzustoßen, und so haben auch wir

das Recht, in politischen Versammlungen zu erklären, daß wir mit dem Schulgesetze nicht einverstanden sind und alle parlamentarischen Mittel anwenden werden, um dieses Gesetz zu verhindern und daß wir, wenn es Gesetz werden sollte, trachten werden, ein anderes Gesetz zustandezubringen, welches unserer politischen Auffassung entsprechen würde. (*Lebhafter Beifall rechts.*) Etwas anderes wäre es, wenn wir gegen einen nach diesem Gesetze gewählten Schulstuhl Stellung nehmen würden, denn eine solche Haltung würde sich mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbaren lassen. Es wundert mich sehr, daß die Anhänger einer republikanischen Partei den Kampf gegen ein Gesetz verurteilen, obwohl sie sich seinerzeit während der Monarchie das Recht nicht nehmen ließen, auch gegen bestehende Gesetze, und zwar in einer ganz anderen Weise anzukämpfen und in ihrer Versammlung zu sprechen. Wenn die Sozialdemokraten in der alten Monarchie dieses Recht gehabt haben, so werden wir in der Republik wohl auch das gleiche Recht haben. (*Lebhafter Beifall rechts.*)

Ich möchte in diesem Zusammenhange auch wünschen, daß die Herren von der sozialdemokratischen Partei in der Frage der Religion offen ihre Meinung aussprechen sollten. Sie sagen immer, daß Sie keine Feinde der Religion sind. Das ist aber nicht aufrichtig gesagt, denn ihre geistigen Vorgänge, die von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, gesprochen haben, haben auch immer erklärt, daß sie nicht gegen die Religion ankämpfen und doch hat man damals in Frankreich den Gottesglauben abgeschafft und in der Notre-Dame-Kirche die Muttergottes abgesetzt. Damals hat man auch gesagt, man kämpfe nicht gegen die Religion und man will den Glauben an Gott nicht beseitigen. Sie sagen immer, die Religion ist Privatsache und treten doch stets gegen die Religion auf. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hoffenreich nach Beweisen verlangt, daß die Sozialdemokratie gegen die Religion ist, so bitte ich ihn, die Werke der führenden Männer der Sozialdemokratie in die Hand zu nehmen oder die „Arbeiter-Zeitung“ von gestern zu lesen und er wird dort den Beweis finden, daß meine Behauptung die richtige ist, daß die sozialdemokratische Partei eine Gegnerin der christlichen Religion ist und bleibt. Das will ich auch hier ganz ehrlich und offen aussprechen. (*Beifall bei den Christlichsozialen. - Landesrat Hoffenreich: Wir sind gegen die klerikale Herrschaft, aber nicht gegen die Religion.*)

Zum Schlusse meiner Rede möchte ich noch auf folgendes zu sprechen kommen: Etwa vor 120 Jahren, einige Jahre nach der großen französischen Revolution, sind im Parlament die zwei Politiker Börk und Fox gewesen.

Präsident (*unterbrechend*): Ich möchte den Herrn Redner aufmerksam machen, daß die französische Revolution nicht Gegenstand der Verhandlung ist.

Abgeordneter Gangl (*fortfahrend*): Ich werde meine Rede durch ein Beispiel beenden und dazu werde ich wohl das Recht haben. Börk war ein Anhänger und Freund der großen französischen Revolution und auch Fox hat deren Errungenschaften hochgehalten und sich von ihr sehr gute Ergebnisse erwartet. Dann sind sie zueinander in einen Gegensatz geraten. Fox hat aber stets darauf hingewiesen, daß nur in ehrlicher Auffassung die französische Revolution gemacht wurde und daß er nur auf ihre Gefahren hingewiesen und deswegen gegen sie Stellung genommen hat. Auch wir wissen, daß viele Herren von der besten Absicht geleitet sind, wir wissen aber auch daß diese politische Richtung nicht zum Wohle unseres Volkes gedeihen kann und daher müssen wir unsere warnende Stimme gegen sie überall dort erheben, wo sich uns dazu die Möglichkeit bietet.

Abgeordneter Gesell: Das viel umstrittene Schulaufsichtsgesetz ist nun wirklich wieder dahin gelangt, von wo es ausgegangen ist. Die Geistlichkeit mit ihrem Anhang hat es verstanden, durch Versammlungen den Anschein zu erwecken, als wäre die ganze burgenländische Bevölkerung ob dieses Schulaufsichtsgesetzes im hellen Aufruhr. Wie diese Versammlungen aussehen, das wissen wir ja. Im besten Falle sind es 40 bis 60 Leute, die da erscheinen, um in die Eintönigkeit des Alltags etwas Abwechslung zu bringen. Der tatsächliche Inhalt des Gesetzes wird ihnen vorenthalten, dafür wird mit Schlagworten: Entchristlichung der Schule, Verletzung der Autonomie usw. Stimmung gemacht und zum Schlusse wird eine EntschlieÙung angenommen, in welcher die „ganze“ Bevölkerung Stellung

gegen die Schulgesetze nimmt. Das ist so die Genesis dieser Versammlungen.

Wir wissen ganz genau, daß von der Entchristlichung der Schule in dem Gesetze nichts vorhanden ist und ich möchte die Herren von der christlichsozialen Partei bitten, mir die Paragraphen zu nennen, aus denen die Entchristlichung der Schule herauszulesen ist. Im § 2 des Schulaufsichtsgesetzes heißt es ausdrücklich, daß nicht nur in der Religion, sondern in allen übrigen Lehrgegenständen der sittlich-religiöse Charakter der Erziehung gewahrt werden muß. Die Religion erleidet durch dieses Gesetz nicht die geringste Einschränkung. Im Gegenteil, wenn dieses Gesetz wirklich Gesetz wird, so ist der Religionslehrer verpflichtet, die Stunden wirklich einzuhalten, was bisher nicht immer der Fall war (*lebhafter Beifall links.*) und ich möchte darauf verweisen, daß die Frau Abgeordnete Zull gelegentlich der ersten Behandlung des Schulaufsichtsgesetzes ausdrücklich betont hat: wir wollen, daß unsere Kinder in der Religion erzogen werden sollen — und sie hat im Namen der gottlosen sozialdemokratischen Partei gesprochen. Und mit der Autonomie hat es auch so seine eigene Sache. Es steht ja der Kirchengemeinde nach wie vor frei, Schulen zu errichten und zu erhalten. In diesem Falle wird in den Schulbetrieb der Staat wenig dreinzureden haben. Wenn aber 98 bis 99 Prozent der Lehrergehalte der Staat zahlt — das heißt alle Lasten trägt —, so glaube ich, ist es nur recht und billig, daß er sich neben den vielen Pflichten auch einiges Recht herausnimmt und aus diesem Grunde kann ich nur im Namen meiner Partei erklären, daß wir für die Annahme dieser Schulaufsichtsgesetze stimmen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.*)

Landeshauptmann-Stellvertreter Leser: Der Herr Abgeordnete Gangl ist aus einem Traum erwacht und mußte sehen, daß nicht alles so geht, wie er sich das vorgestellt hat. Daß er sich darüber ärgert, ist selbstverständlich. Und die Folge dieser Enttäuschung ist, daß er sich in zweifacher Eigenschaft produziert hat. In erster Eigenschaft eines paters extaticus, der dieses Podium hier mit der Kanzel verwechselt, während seinesgleichen es sonst umgekehrt machen; zweitens als frischlackierter Revolutionär. Ich komme auf das zweite zuerst zurück, weil es mir sympathischer ist. Es ist äußerst wertvoll, und es wird ganz sicher auch die Wähler draußen interessieren, daß die christlichsoziale Partei eine revolutionäre Partei ist, die, wie die verleumdeten und verschupften Sozialisten und Anarchisten außer den parlamentarischen Mitteln auch zu dem Mittel der Revolution greift. Das ist eine Feststellung, die für diese Fraktion der christlichsozialen Partei sehr interessant ist, und außerhalb dieses Hauses auch Anspruch auf Interesse hat. Die zweite Eigenschaft, in der sich hier der Herr Abgeordnete Gangl aufgeführt hat, ist die eines paters extaticus. Ich habe ihn geradezu in Stola gesehen, als er von dieser Stelle aus gesprochen und einen Dreh zur Vermengung von Religion und Klerikalismus versucht hat. Sie haben bei der ersten Verhandlung dieses Schulaufsichtsgesetzes vor neun Wochen auch die Sache so gedreht, sie haben auch in die große Posaune hineingeblasen und haben gesagt, daß wir die Religion abschaffen wollen. Ich glaube, wir haben sie damals ziemlich gründlich abgeführt und sie haben es nicht notwendig, heute nochmals eine solche Abfuhr zu erleben. Ich möchte gern wissen, durch welche Kunst, durch welchen logischen Salto mortale Sie es fertig bringen, zu dem Einspruch der Bundesregierung das zu sagen, was Sie über die Religion gesagt haben. Ich möchte übrigens die Leute, die glauben, daß Sie der wirkliche Vertreter der Religion sind, warnen vor Ihrer Doppeltzungigkeit, und zwar dadurch, daß ich sie erinnere, was Sie bei der ersten Verhandlung dieses Gesetzes gesagt haben. Damals haben Sie sich ja gar nicht so als der unbedingte Verfechter der Religion hingestellt, wie Ihnen das heute beliebt hat. Damals, haben Sie doch gesagt, wie die Sozialdemokraten sagen: „Religion ist Privatsache.“ Sowohl Sie, als der Abgeordnete Burgmann haben von dieser Stelle aus erklärt: „Wir wünschen nicht, daß jeder, der nicht das Bedürfnis hat, religiös erzogen wird. Sie haben Herr Gangl konstatiert — ich stelle das hier zum zweitenmal fest — Sie haben hier gesagt, daß Religionsunterricht nicht obligat sein muß. (*Abgeordneter Gangl: Wenn wir freie Schulen haben!*) Sie haben gesagt, daß die Kinder der Burgenländer nicht sittlich-religiös erzogen werden müssen, wenn es die Eltern so wünschen. Sie haben sogar einem jeden das Recht gegeben, auf Grund seiner Weltanschauung religionslos zu sein. (*Zwischenrufe.*) Schauen Sie, Herr Abgeordneter Gangl. Gegenüber Ihnen und im Vergleich zu Ihnen sind wir sogar mustergültige Christen. Wir haben einem Gesetz

unsere Stimme gegeben, das den Religionsunterricht nicht abhängig macht von dem Willen der Eltern. Es steht darin, daß die Religion Pflichtunterrichtsgegenstand sein muß. Wir haben für ein Gesetz gestimmt, in dem sogar der Satz drinnen steht: „Die Schule muß sittlich-religiös wirken“ Wie können Sie denn bei dieser ich möchte sagen überliberalen Auffassung von Religion uns den Vorwurf machen, daß wir die Religion abschaffen wollen. Wenn Sie das von uns beschlossene Gesetz mit dem konfrontieren, was Sie hier als Ihre Weltanschauung darlegen, so erscheinen wir geradezu als Retter der Religion und des Religionsunterrichtes. (*Abgeordneter Gangl: Das habe ich nicht gesagt!*) Lieber Herr Pfarrer Gangl, ich fordere Sie auf, nicht auszukneifen, sondern diese Ihre Weltanschauung dadurch kräftig zu dokumentieren, daß Sie auf den Tisch dieses Hauses einen Antrag legen des Inhaltes, daß gemäß Ihrer Auffassung nur dort Religion unterrichtet werden darf, wo die Mehrheit der Bevölkerung es wünscht. Ich fordere Sie auf, die Konsequenzen dieses von Ihnen öffentlich verkündeten Gedankens logisch durchzuführen. Erst wenn dieser Antrag von Ihnen namens Ihrer Partei vorgelegt wird, werde ich glauben, daß Sie damals die Wahrheit über Ihre Weltanschauung gesagt haben und nicht jetzt, wo Sie uns weiß Gott wie schlaue in Verlegenheit zu bringen suchen, indem Sie in der Debatte über den Einspruch der Regierung eine ganz andere Tagesordnung einschieben und die Meinung der sozialdemokratischen Partei über die Religionsfrage provozieren wollen. Sie denken sich, wenn die Sozialdemokraten schon so sind, daß sie das Gesetz nicht so machen wollen, wie wir es gerne hätten, wollen wir ihnen dafür etwas aufs Zeug flicken, indem wir sie in der Frage der Religion provozieren. Wir können über diesen Gegenstand ganz offen reden. Unsere Parteiauffassung ist: Religion ist Privatsache. Und wenn Sie vielleicht alle 13 Herren meiner Partei darüber befragen, so kann es Ihnen passieren, daß Sie von jedem eine andere Meinung erfahren. Wenn unter uns einer ist, der sagt, er haßt die Religion, er will sie nicht haben, er ist konfessionslos, so machen wir ihm so wenig einen Vorwurf daraus wie einem andern, der etwa alle Sonntage in die Kirche und alle Monate zur Beichte geht. Das ist der Standpunkt unserer Partei in dieser Frage. Ich bin leider nicht in der Lage, zu meritorischen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gangl über den Gegenstand der Tagesordnung Stellung zu nehmen, weil in seiner Rede keine enthalten waren. Er hat über diesen Gegenstand überhaupt nicht gesprochen. Ich kann daher nur auf das erwidern, was er gesagt hat, indem ich ihm auf seinem Wege folge.

Ich möchte zum Schluß eines von Ihnen erbitten, Herr Pfarrer. In Ihrem eigenen Interesse lassen Sie doch diese alte Methode. Sie gelingt Ihnen nicht, weder hier noch draußen, daß Sie die Religion mit dem Klerikalismus verpantschen und verwechseln. Sie haben bisher damit nur Mißerfolge gehabt und sind doch nicht gescheitert geworden. Ich bin überzeugt, Sie werden es auch bei den Gemeinderatswahlen versuchen. Sie können das machen, aber unsere Antwort wird immer dieselbe sein. Und ich kann Ihnen sagen, je mehr Sie das Wort Religion im politischen Kampf in den Mund nehmen und zum Kampf gegen uns benützen, um so mehr werden Sie diesen Begriff abgreifen. (*Zustimmung.*) Herr Pfarrer Gangl, dieser Begriff ist der größten Zahl der Burgenländer heilig und wird so mit der Zeit durch Sie entheiligt werden. Die Religion gefährden nicht wir, da wir über sie nie sprechen, sondern diejenigen, die es zusammenbringen, sie mit der Sache der christlichsozialen Partei zu vermengen. (*Beifall.*) Diese Methode, Herr Pfarrer, werden wir Ihnen abstellen. Wir werden Sie immer fragen, so oft wir mit Ihnen draußen zusammenkommen, spricht hier der christlichsoziale Abgeordnete Gangl oder der Pfarrer Gangl, und wir werden fest darauf achten, daß Sie diese zwei Eigenschaften nicht zusammenmengen und Ihren Talar nicht als Parteifahne benutzen. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Landesrat Dr. Ratz: Vor allem möchte ich auf die Rede des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Leser antworten. Für mich bildet der Begriff Religion eine hehre Sache - und ich muß sagen, es freut mich, daß von einem berufenen Führer der Sozialdemokraten diesem hehren Begriffe ausnahmsweise einmal Achtung entgegengebracht wurde. Und wenn unser Parteiobermann bezüglich Ihrer Stellung zur Religion sein Staunen zum Ausdrucke gebracht hat, so dürfte dies hervorgerufen sein durch einen Artikel Ihres offiziellen Parteiblattes, in welchem man sich nicht trösten kann, daß in Österreich die Befreiung der Schule vom Zwange des Religionsunterrichtes, also die Entchristlichung der Schule, noch nicht durchgeführt wurde. Wir Christlichsoziale wollen keine Atmosphäre des Streitens herauf-

beschwören, wir wollen keine Tendenzen hervorrufen, die die Arbeitsgemeinschaft unmöglich machen. Im Gegenteil, es ist unser Wunsch, versöhnliche Tendenzen hervorzurufen, die geeignet sind, dieses Gesetz in eine solche Form zu bringen, welche den überwiegenden Teil der Bevölkerung mit Beruhigung und Befriedigung erfüllt. Wer mit seinem ganzen Wesen in der Heimat und ihren Verhältnissen wurzelt, in dem lebt tief und unbewußt das Pflichtgefühl, dasjenige, was sich historisch bewährt hat, organisch auszugestalten. Die 318 konfessionellen Schulen des Burgenlandes stellen eine in der Volkseele tief verankerte altererbte Einrichtung unseres Volksschulwesens dar, an der wir mit der ganzen Liebe und Treue unserer Seele hängen. Dieses höchste Gut der Kirche will das Schulaufsichtsgesetz im Widerspruche zu den bundesgesetzlichen Vorschriften und den auf ihnen beruhenden kirchengesetzlichen Bestimmungen kurzer Hand ihres Charakters als kirchliche Anstalten entkleiden. Das können wir niemals zulassen. Wir wissen mit einem großen Staatsmanne, daß wir ein Recht, das wir freiwillig preisgeben, nicht mehr wiedergewinnen.

Ich habe hier einen Protest des Oberkirchenrates der evangelischen Kirche Augsburgischer und Helvetischer Bekenntnisses. In diesem Memorandum sind die juridischen Gründe aufgeführt, die beweisen, daß das Schulaufsichtsgesetz mit bundesgesetzlich gewährleisteten Rechten der evangelischen Kirche im Widerspruche steht. Auf Grund der bisherigen Gesetze konnten wir unsere konfessionellen Schulen autonom verwalten und das Aufsichtsrecht durch unsere auf Grund der Kirchenverfassung bestellten kirchlichen Oberbehörden durchführen. Ich glaube, am 5. Juli wurde das Protestantenpatent auf das Burgenland erstreckt, welches für uns ein Staatsgrundgesetz bezüglich der Leitung, Verwaltung und des Aufsichtsrechtes unserer Schulen bildet. Ich könnte Ihnen noch sehr viele Gründe anführen, ich will aber nur darauf verweisen, daß im Friedensvertrage die Artikel 67 und 68 den Konfessionen auch bezüglich Aufsicht ihrer Schulen den Rechtsschutz gewähren und bestimmen, daß die durch die Verfassung gewährleisteten Rechte unbedingt gewahrt werden müssen. Die Artikel 67 und 68 treffen auch Vorkehrungen bezüglich Zuweisung bestimmter aus öffentlichen Budgets sichergestellter Zuschüsse für Erziehungs- beziehungsweise Schulzwecke. Über das Schulaufsichtsgesetz habe ich Gelegenheit gehabt, propter bonum pacis öffentlich meine Meinung schon zu sagen; ich habe damals schon betont, daß insbesondere der § 2 für uns Protestanten eine fast unerträglich schwere Last bedeutet. Die Protestanten haben ihre Schulen mit der größten Opferwilligkeit vor vielen Jahrhunderten gegründet; diese Schulen wurden durch die ganze Zeit aus den Mitteln der Gläubigen, der Reichen und der Armen aufrechterhalten, daher sehen die Protestanten in dieser Institution ihre eigenen religiösen Anschauungen ins Leben gerufen und deswegen wollen sie an diesen Schulen das Aufsichtsrecht in dem Sinne üben, wie es ihnen gesetzlich gewährleistet war, um im sittlich-religiösen Geiste die Erziehung der Jugend zu führen. (*Abgeordneter Hoffenreich: Das bleibt ja!*) Herr Abgeordneter Hoffenreich, ich weiß wohl, daß im § 2 die Frage des Religionsunterrichtes gesichert ist. Ich weiß aber auch, daß in der konfessionellen Schule die Aufsicht der kirchlichen Behörde bezüglich der sittlich-religiösen Erziehung vorweggenommen ist. Unsere Schulen sinken herab auf ein geduldetes Institut! Sagen Sie uns nicht, daß das Volk es so haben will. Nein, das ist nicht wahr! (*Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten*). Gerade die ungarischen Bestrebungen, die konfessionelle Schule in eine Staatsschule umzuwandeln, sind gescheitert. Man hat dafür die größten Opfer gebracht und trotzdem bestehen von 388 Volksschulen mehr als 318 konfessionelle Schulen. Ich kann ruhig die Behauptung aufstellen, daß unser Volk, insbesondere die Protestanten, die konfessionelle Schule, so wie sie in der Vergangenheit war, auch jetzt behalten wollen und sie als ein Kleinod betrachten, das sie behüten wie den eigenen Augapfel. Ich will auch darauf hinweisen, daß das österreichische Reichsvolksschulgesetz auf das Burgenland nicht ausgedehnt wurde und daß unsere konfessionelle Schule nach den noch immer geltenden ungarischen Rechtsbestimmungen zu behandeln ist und daher bis heute eine öffentliche Schule ist. Was die Zukunftsfrage der konfessionellen Schule betrifft, so weiß ich, wenn man das burgenländische Volk befragen würde - was ja heute oder morgen vielleicht geschehen wird - daß die überwiegende Mehrheit des Volkes für die historisch gewordene konfessionelle Schule Stellung nehmen würde. Ich glaube nicht, daß die Mehrheit des Volkes zugeben würde, daß sie verschwindet, im Gegenteil, das Volk will, daß diese Schulen entwicklungsfähig bleiben und sich nur an die Forderungen

der modernen Schulreform anpassen sollen. (*Landesrat Hoffenreich: Die Ortsschulräte werden ja Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen!*) Bei der Konstruktion der Ortsschulräte ist zu befürchten (*Unruhe*) — soviel sind wir uns vielleicht doch schuldig, daß wir uns ruhig darüber anhören —, daß die Würde des Vertreters der Kirche dabei in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Bildung der Ortsschulräte soll nach parteipolitischen Grundsätzen erfolgen, es wird also in die Schulfrage die Politik hineingetragen und der Vertreter der Kirche wird ganz unnötigerweise in den Mittelpunkt der aufgestachelten Parteileidenschaft gebracht werden (*Ruf: Das geschieht, wenn der Obmann einer Partei ein Pfarrer ist; dann stellt er sich selber in den politischen Kampf!*)

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Leser hat unsere Partei mit verschiedenen Beschuldigungen belastet, in erster Linie mit der Feststellung der Tatsache, daß das System der konfessionellen Schule sich in der Zukunft nicht erhalten können.

Ich glaube, diese Feststellung dürfte ich schon widerlegt haben. Er hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir diese für uns heilige Frage aus parteipolitischen Rücksichten ins Land hinaustragen, um damit Parteivorteile zu erreichen. Nein, dieser Gedanke leitet uns dabei nicht, uns leitet nur das Pflichtgefühl, daß wir in dieser etwas zu stark revolutionären Zeit unsere Hauptaufgabe nicht in dem erblicken, daß wir alles mit Ausrottung der uns bisher heilig gewordenen Institutionen durchführen wollen.

Es wurde gesagt, daß unsere Partei einen Verrat insbesondere gegen die Autorität des Landtages begangen hat, weil das Bundesministerium gegen das Schulaufsichtsgesetz einen Einspruch erhoben hat. Meiner Meinung nach hat das Bundesministerium den Einspruch in einer gesetzlich festgelegten Zeit erhoben, und zwar besonders darum, weil von Hunderten von Gemeinden Wünsche und Bitten vorgelegt wurden an die kompetenten kirchlichen Stellen, auf Grund welcher Bitten und Wünsche der Oberkirchenrat einen feierlichen Protest gegen die betreffenden Bestimmungen gelegt hat.

Wenn die Herren Abgeordneten die Verhältnisse der protestantischen Kirche besser kennen würden, so müßten sie wissen, daß bei den protestantischen Kirchengemeinden der Geistliche nicht im Namen seiner Kirchengemeinde sprechen kann, weil hiezu das berufliche Organ, der Kirchenkonvent, die gesamte Kirchengemeinde ist, und diese hat ihre Wünsche bei der höchsten kirchlichen Oberbehörde niedergelegt und auf Grund dieser Wünsche wurde dieser Protest verfaßt. Die protestantischen Geistlichen können Sie nicht mit Vorwürfen, wie Autokraten usw., beleidigen.

Ich habe über alle diese für uns wichtigen Fragen zu wiederholten Malen schon im Landtage gesprochen und bereits auch hingewiesen auf das traurige Verhängnis des Burgenlandes, daß über die großen Fragen des Wiederaufbaues leider nicht die bodenständigen führenden Männer des Landes hier sprechen. Möge sich unser Schicksal so gestalten, daß hier ausschließlich die durch das burgenländische Volk für gewählten, seit ihrer frühesten Jugend gekannten und geschätzten heimischen Führer das Wort in großen Fragen bestimmend ergreifen.

Ich bin überzeugt, daß der Landtag eine viel erfreulichere Physiognomie aufweisen würde, wenn sich das leider durch die Verhältnisse so arg mitgenommene burgenländische Volk, das durch den Krieg und den Kommunismus viel zu leiden hatte, über die öffentlichen Dinge, die ihm anheimgestellt sind, nachdrücklicher und intensiver interessiert hätte, und wenn schon damals in jeder Gemeindestube einer der besten Ratschläge der weisesten Männer des alten klassischen Zeitalters für alle Augen sichtbar gewesen wäre, das Wort des Perikles: „Was uns Athener kräftig und stark gemacht hat, das beruht darauf, daß wir einen jeden, der sich für die öffentlichen Dinge nicht interessiert, als ein unnützes Glied des Gemeinwesens betrachten.“

Lassen Sie mich hoffen, welches Schicksal diesem Schulaufsichtsgesetz auch beschieden sein möge, daß diese Erkenntnis in dem Herzen unseres Volkes durchdringen und die Zeit kommen werde, wo man dem geschichtlich Gewordenen mehr Achtung entgegenbringt, und in dieser zuversichtlichen Hoffnung bitte ich im Namen unserer Partei, dem Einspruche des Bundesministeriums zuzustimmen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.*)

Präsident (*nach erfolgter Abstimmung über den Antrag Leser*): Der Antrag Leser ist angenommen und ich enunziere, daß somit neuerlich das Schulaufsichtsgesetz in der alten Fassung beschlossen und

die Landesregierung angewiesen ist, dieses Gesetz sofort im Landesgesetzblatte kundzumachen. (*Lebhafter Beifall links.*)

Wir kommen zur Wahl. (*Nach der Stimmzettellabgabe:*) Die Stimmzählung hat folgendes Resultat ergeben: Gewählt wurde in das Kuratorium des Kriegsbeschädigtenfonds als Mitglied Nationalrat Hans Morawitz und als Ersatzmann der Abgeordnete Michael Koch.

Über Wunsch des Landesfinanzreferenten unterbreche ich die Sitzung auf eine halbe Stunde. Ich bitte die Mitglieder des Finanz- und Rechtsausschusses, sich in das Ausschußbureau zu begeben. (*Die Sitzung wird um 18 Uhr 50 Minuten unterbrochen. - Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 19 Uhr 15 Minuten:*) Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Zur Verhandlung gelangt das Budgetprovisorium, welches von der Landesregierung heute eingebracht und jetzt vom Finanzausschusse genehmigt wurde und nun vom Hause beschlossen werden soll. Das Wort hiezu hat der Finanzreferent Herr Abgeordneter Stesgal.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Stesgal: Hoher Landtag! Im Sinne des § 25 der provisorischen Geschäftsordnung hat die Landesregierung dem hohen Landtage vor Jahresschluß den Voranschlag mit den beiläufigen Einnahmen- und Ausgabenbeträgen des Landes für das künftige Jahr vorzulegen. Ich habe in der letzten Budgetberatung das hohe Haus gebeten, unsere Pflicht zur Vorlage eines Voranschlages bis zu jenem Zeitpunkte zu erstrecken, bis uns die Steuergesetze, welche auf Grund des Sanierungsprogramms, Abschnitt 10, betreffend die Grund- und Gehäudesteuer des Landes, beschlossen werden, übergeben sein werden. Wie Ihnen allen bekannt, ist damit eine große Arbeitsleistung verbunden, um die Steuern im gerechten Maße vorzuschreiben. Es ist allgemein bekannt, daß die Grundsteuern in Ungarn nach einem ganz ungerechten Maßstabe vorgeschrieben wurden, indem die Großgrundbesitzer bedeutend niedriger als die kleinen Grundbesitzer besteuert waren. Diese Ungerechtigkeit soll jetzt behoben werden, und wir beabsichtigen daher, die Steuervorschreibungen bezüglich der Grundsteuer nach einem gewissen Kontingent vorzunehmen. Es wird die ganze steuerpflichtige Fläche des Landes erfaßt und auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt werden. In den Gemeinden werden dann Steuerkommissionen bestimmt, welche die Steuer nach der Bonität der Gründe auf die einzelnen Grundbesitzer aufzuteilen haben. Dies will ich deswegen vorausschicken, um dem hohen Landtage den Beweis zu erbringen, welche Arbeit notwendig ist, um unsere Landeseinnahmen richtig zu erfassen.

Auch bei den Ausgaben haben die letzten fünf Monate des abgelaufenen Jahres nicht jene Ergebnisse geliefert, um in kurzer Zeit einen neuen Voranschlag richtig verfassen zu können. Das Budget für das Jahr 1923 wird voraussichtlich Ausgaben in der Höhe von 30 Milliarden Kronen haben. Die Bedeckung, die uns jetzt zur Verfügung steht, beträgt 25 bis 26 Milliarden, so daß sich ein Abgang von zirka 4 Milliarden ergibt. Durch verschiedene Bundesbeiträge, die freilich noch nicht bewilligt sind, die aber voraussichtlich im Laufe des Jahres zur Auswirkung gelangen werden, hoffe ich, auch diesen Rest decken zu können.

Hohes Haus! Ich appelliere abermals an Ihren Patriotismus und bitte Sie, das Gesetz, welches die Landesregierung zur Fortführung des Landeshaushaltes für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1923 ermächtigt, zu genehmigen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand das Wort? (*Nach einer Pause:*) Es ist nicht der Fall. Die Generaldebatte ist geschlossen.

Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, welche für das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben (*Geschieht*). Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Stesgal (*liest*):

„Gesetz

vom Dezember 1922,
betreffend die Führung des Landeshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner
bis 30. April 1923.

Der Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Die Landesregierung wird ermächtigt, die Landesausgaben, welche in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1923 notwendig werden, auf Rechnung des gesetzlich festzustellenden Jahresvoranschlages für das Jahr 1923 zu bestreiten.

§ 2.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1923 dürfen Landesausgaben ohne vorherige Zustimmung des Finanzkontrollausschusses nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen geleistet werden:

1. Die Landesausgaben dürfen in dieser Zeit die Gesamtsumme von 10 Milliarden Kronen keinesfalls übersteigen und dürfen nur nach Maßgabe des vom Landtage für die letzten fünf Monate des Jahres 1922 aufgestellten Voranschlages mit vier Fünfteln der für die einzelnen Hauptstücke, Zweige, Titel und Nummern bewilligten Teilbeträge bestritten werden.
2. Der im ersten Hauptstücke unter „Außerordentliches Erfordernis“ im Voranschlage für das Jahr 1922 bewilligte Betrag von 45 Millionen Kronen hat gänzlich außer Betracht zu bleiben.
3. Die vom Landtage als zweijährig erklärten Kredite, und zwar der im sechsten Hauptstücke des Voranschlages für das Jahr 1922 unter: „Rücklage für die Abrechnung mit dem Bunde (1. August bis 31. Dezember 1922)“ eingestellte Betrag von 5.542,000.000 K und der im neunten Hauptstücke desselben Voranschlages als außerordentliches Erfordernis eingestellte Betrag von 1.400.000.000 K dürfen im Falle sich ergebenden Bedarfes uneingeschränkt verwendet werden.

§ 3.

Die Landesregierung wird ermächtigt, die gesetzmäßigen Einnahmen aus den Landessteuern, Landesabgaben, Bundesertragsanteilen und Bundesbeiträgen einzuheben."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Stesgal: Hohes Haus! Wie Sie aus meinen Ausführungen bereits entnommen haben, handelt es sich keinesfalls um eine Belastung, welche dem Lande auferlegt werden soll; wir bitten nur um die Genehmigung, den Haushalt bis 30. April 1923 in den Richtlinien fortführen zu dürfen, welche in dem Voranschlage bis 31. Dezember 1922 enthalten sind. Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen nochmals meine Versicherung zu geben, daß wir bei allen Ausgaben, insofern sie die Landesregierung betreffen, die größte Sparsamkeit unter Ausschaltung jeder kleinlichen Arbeit werden walten lassen.

Ich bitte somit das hohe Haus, dieses Gesetz betreffend die Führung des Landeshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1923, unverändert anzunehmen.

Präsident (Gesetzesabstimmung): Das Gesetz ist in erster, zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zu dem Gesetze, betreffend Einhebung der Heimatrechtsgebühren, gegen welches die Bundesregierung Einspruch erhoben hat.

Berichterstatter Hoffenreich: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat gegen das Gesetz, betreffend die Einhebung von Heimatrechtsgebühren, Einspruch erhoben, und zwar mit Beziehung auf den Paragraphen, der den Gemeinden das Recht gibt, auch bei Heimatscheinigen von Heimatszuständigen und solchen Inländern, die zehn Jahre in der Gemeinde seßhaft sind und Anspruch auf die Aufnahme in den Heimatsverband haben, eine kleine Gebühr von 1000 K einzuheben. Der Landtag hat dies in der Erwägung beschlossen, daß man den Gemeinden wenigstens die Drucksortenkosten für Heimatscheine ersetzen soll und daß eine Gemeinde nicht eine Leistung ohne eine kleine Entschädigung vollziehen soll. Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkte, daß es Pflicht der Gemeinde ist, solche Heimatscheine auszustellen, und daß eine Gebühr dafür nicht eingehoben werden darf. Das ist nun zwar unangenehm für die Gemeindeverwaltungen, die mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, für die Bevölkerung aber ist es eine angenehme Lösung. Wir wollen uns daher dem Einspruche der Bundesregierung fügen und im Gesetz den betreffenden Passus auslassen.

Ferner hat die Bundesregierung noch eine Anregung gegeben, die aber in einer mißverständlichen Auffassung des Landtagsbeschlusses begründet ist. Sie meint nämlich, die Landesregierung solle das Kontrollrecht über die Gemeinden nicht üben, weil es im freien Ermessen der Gemeinde liegt, ob sie eine solche Gebühr oder Taxe einheben will oder nicht. Das ist, wie gesagt, eine irrtümliche Auffassung. Der Landtag will, daß die Heimatrechtsgebühren eingehoben werden müssen, weil sonst die Gefahr besteht, daß bei der bestehenden politischen Zerklüftung Insassen der Gemeinde, die vielleicht dem Bürgermeister oder einem Gemeinderate näherstehen, eine Gebühr nicht bezahlen müssen, während wieder andere mit der Gebühr geschröpft werden. Daher müssen die Gebühren von der Gemeinde eingehoben werden, und Ermäßigungen können nur aus besonderen Gründen erfolgen, deren Genehmigung jedoch sich die Landesregierung vorbehält.

Ich werde daher das noch genauer präzisieren und die Pflicht der Gemeinde zur Einhebung der Heimatrechtsgebühren im Gesetze festlegen.

Präsident: Zur Generaldebatte hat sich niemand gemeldet und auch gegen das Eingehen in die Spezialdebatte ist keine Einwendung.

Berichterstatter Landesrat Hoffenreich: Das Gesetz hätte zu lauten:

„Gesetz
vom . . .
betreffend die Einhebung von Heimatrechtsgebühren durch die Gemeinden im
Burgenlande.

Der Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Die Gemeinden im Burgenlande sind ermächtigt, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Heimatrechtsgebühren festzusetzen. Die sonach einzuhebenden Gebühren fließen in die Gemeindekasse.

§ 2.

Für die einem Ausländer oder einer Person ohne nachweisbare Staatsangehörigkeit gewährte freiwillige Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband für den Fall des Erwerbes der österreichischen Bundesbürgerschaft beträgt die Gebühr:

- a) 1 bis 100 Goldkronen, wenn der Aufnahmswerber noch nicht zehn Jahre in der Gemeinde seßhaft ist,

- b) 0.5 bis 20 Goldkronen, wenn der Bewerber bereits zehn Jahre in der Gemeinde seßhaft ist.

Für die Zusicherung der Aufnahme auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 6. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 222, darf nur eine Gebühr von 5000 K verlangt werden.

§ 3.

Für die freiwillige Aufnahme eines österreichischen Bundesbürgers in den Heimatsverband einer Gemeinde beträgt die Gebühr:

- a) 0.5 bis 3 Goldkronen, wenn er noch nicht zehn Jahre in der Gemeinde seßhaft ist,
- b) 0.3 bis 1 Goldkrone, wenn er 10 bis 20 Jahre in der Gemeinde seßhaft ist,
- c) 0.1 Goldkrone, wenn er über 20 Jahre in der Gemeinde seßhaft ist.

§ 4.

Die Höhe der Gebühr wird im Rahmen dieses Gesetzes durch Beschluß der Gemeindevertretung festgesetzt. Ist die Gebühr durch das Gesetz einheitlich bestimmt oder hält sich die Gemeinde an den gesetzlichen Mindestsatz, so ist eine Genehmigung des Beschlusses nicht erforderlich. Geht die Gemeinde über den Mindestsatz hinaus, so ist der Beschluß unverzüglich der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Erfolgt binnen vier Wochen nach eingeschriebener Aufgabe des Dienststückes keine Erledigung, so gilt der Beschluß als genehmigt.

§ 5.

Befreit von der Entrichtung jeglicher Gebühr sind Personen, die ihre Armut mit einem Armutszeugnisse nachweisen.

Mittellose Personen können um Ermäßigung der Gebühr unter den Mindestsatz im Wege des Gemeindeamtes bei der Landesregierung bittlich werden.

Eine solche Ermäßigung wird jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.

§ 6.

Dieses Gesetz wirkt auf alle Heimatrechtsansuchen zurück, die bei Kundmachung dieses Gesetzes noch nicht endgültig erledigt sind.

Präsident (Abstimmung) Das Gesetz ist in allen drei Lesungen angenommen.

Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Fischl und Genossen hat sich der Herr Landeshauptmann gemeldet.

Landeshauptmann: Es ist Ihnen bereits bekannt, daß wir nach einem ziemlich mühseligen Übereinkommen mit Ungarn Rattersdorf und Liebing behalten haben.

Jedes Übereinkommen enthält Konzessionen, die sich die Betreffenden beiderseitig machen, und zu diesen Konzessionen hat gehört, daß die Besitzung, die jenseits des Klosters von St. Gotthard ist, in das Gebiet von Minihof und Mogersdorf zurückfällt. Ungarn hat die Verpflichtung übernommen, den Weg auf österreichischem Gebiet auf seine Kosten herstellen zu lassen. Andererseits hat die Landesregierung beschlossen, unvorgreiflich diesen Rechten und dieser Verpflichtung Ungarns, eine entsprechende Wegverbindung aus Landesmitteln herzurichten, weil wir den Grenzweg, bei dem wir von Ungarn abhängig wären, nur schwer ertragen könnten. Die Einzelheiten über diese Straße werden beim definitiven Budget bekanntgegeben werden.

Ich muß noch hinzufügen, daß es natürlich nicht möglich ist, diesen Teil des Übereinkommens zu

ändern, weil das Übereinkommen als Ganzes angenommen werden mußte, und wenn ein Teil weggenommen worden wäre, so wäre das Ganze gescheitert. Ich kann aber sagen, daß das Übereinkommen in unserem Interesse war, was daraus erhellt, daß der ungarische Unterhändler Villanni in ungarischen Blättern wegen der mit uns getroffenen Vereinbarungen angegriffen wurde.

Abgeordneter Fischl: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für diese Aufklärungen, ich möchte aber bitten, wie lange es noch dauern wird, bis diese Straße tatsächlich in Angriff genommen wird, denn das Lafnitztal hat keine Verbindung; es wäre nur möglich, eine Linie von Königsdorf nach Jennersdorf auszubauen, was ziemliche Geldmittel erfordern wird. Die Straße von Bernau nach Prostrum ist ausgeschaltet und Ungarn zugewiesen worden, und im Norden hat man zwei Gemeinden zugeteilt, während Güssing in keiner Weise berücksichtigt wurde. Das Pinkatal und Lafnitztal ist abgeschnitten worden.

Landeshauptmann: Bezüglich der Pinkasträße ist mit Ungarn ein Übereinkommen abgeschlossen worden, wonach die Straße gleichmäßig von Österreich und Ungarn benutzt und dieser Straßenteil gewissermaßen neutral behandelt wird. Derartige Fälle waren schon an der alten österreichisch-ungarischen Grenze, wo zum Beispiel in der Nähe der Rosalia die Grenzen gemeinsam von Gendarmerie- und Zollorganen begangen worden sind und sich keine Schwierigkeiten ergeben haben.

Wir werden selbstverständlich die Verbindung des Lafnitz- und Raabtales energisch betreiben, und es besteht die Absicht, eine nicht allzusehr an der Grenze führende Straße auszuführen. Es ist für unseren gegenwärtigen Zustand sehr schwer erträglich, daß die Bewohner des Jennersdorfer Bezirkes, und aus beiden Bezirken gut kommunizieren zu können, den Umweg über Steiermark machen müssen, bei Fehring und Fürstenfeld herunter.

Wir werden in der Budgetdebatte noch darüber berichten, die Angelegenheit ist in das Programm aufgenommen.

Präsident: Zu seiner dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Till das Wort.

Abgeordneter Till: Schon bei Beginn dieser Tagung habe ich darauf hingewiesen, daß endlich dieses Schmerzenskind der Bevölkerung, das Inundationsgebiet, beseitigt werden muß. Ich habe seinerzeit einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, und die Regierung hat darauf die Zusicherung gegeben, daß dem Wunsche der Bevölkerung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus Rechnung getragen werde. Bedauerlicherweise müssen wir konstatieren, daß dieses Versprechen nicht gehalten wurde. Ich habe damals in meinem Antrag auch ersucht, man möge eine Kommission von Fachmännern an Ort und Stelle entsenden, die sich mit der Bevölkerung ins Einvernehmen setzt und die Verhältnisse an Ort und Stelle prüft. Das ist auch zugesagt worden, aber bedauerlicherweise ist bis heute nichts geschehen. Diese Gegend ist hart durch Überschwemmungen betroffen. Der Herr Landeskulturreferent ist bedauerlicherweise jetzt nicht zugegen, aber ich habe mich privat mit dem Herrn Landesrat Walter und einigen anderen Herren ins Einvernehmen gesetzt, und die Herren haben mich bereden wollen, daß dieses Projekt viele Hundert Millionen kosten würde. Bedauerlicherweise haben die Herren sich nicht bemüht, an Ort und Stelle hinauszugehen und die Dinge genau zu untersuchen. Jetzt, wo wir die Arbeitslosenunterstützung zahlen müssen, würden wir als Sozialdemokraten es vorziehen, daß diese produktive Arbeit, die ja dem Lande zugute kommen würde, geleistet wird. Der Herr Landeskulturreferent würde sich, wenn er sich mit den Verhältnissen vertraut macht, überzeugen können, daß dort effektive Werte vorhanden sind, die bis heute nicht genügend eingeschätzt wurden. Daher stelle ich in meiner dringlichen Anfrage neuerlich das Ersuchen, die Landesregierung möge unverzüglich eine Kommission an Ort und Stelle entsenden, die sich mit der dortigen arg betroffenen Bevölkerung ins Einvernehmen setzt. Es werden ihr Fachmänner zur Verfügung stehen, die über die Gegend und das Inundationsgebiet alle notwendigen Aufklärungen geben werden.

In meiner dringlichen Anfrage habe ich genaue Details angegeben, und ich bin auch in der Lage,

Aufzeichnungen vorzulegen, wie man dieses Projekt ausführen kann. Die Herren haben eine falsche Auffassung, wenn Sie glauben, daß man das Inundationsgebiet und die ganze Leitha regulieren muß. Man könnte in kürzester Zeit die Regulierung so durchführen, wie sie zweckmäßig ist. Ich ersuche daher die Landesregierung, sie möge diesen Wünschen Rechnung tragen und in kürzester Zeit eine Kommission entsenden, die dort ihre Entschlüsse fassen soll, weil damit dem Land und dem Bunde durch diese Regulierung ein großer Dienst erwiesen werde.

Landeshauptmann: Hohes Haus! Ich möchte nur zur Kenntnis bringen, daß tatsächlich schon umfangreiche Vorstudien über die Benutzung des Materials, das noch von der früheren Gesellschaft zur Verfügung steht, gemacht wurden. Ich traue mich nicht, in einer Zeit ein Versprechen abzugeben, in der der Finanzminister trocken erklärt hat, daß kein Geld vorhanden ist. Ich habe aber die Hoffnung, daß Dr. Zimmermann, der als Holländer an diesen Wasserverhältnissen interessiert und darüber informiert ist, vielleicht in diesem Fall etwas tiefer in den Sack des uns gebliebenen Nestes greifen wird, und so hoffe ich, daß wir vielleicht doch in ziemlich naher Zeit an die Ausgestaltung des Projekts gehen werden können, insbesondere deswegen, weil die Verbindung zwischen dem Leithakanal und dem Neusiedler See, die ja auch für die Regelung des Fischfanges wichtig ist, sehr vieles für sich hat. Ich kann Ihnen in Abwesenheit des Herrn Landeskulturreferenten nichts Genaueres mitteilen, bitte Sie aber, das zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wagast hat Herr Landesrat Dr. Ratz das Wort.

Landesrat Dr. Ratz: Hohes Haus! Ich glaube, diese Anfrage ist in der durch die Debatte über das Schulaufsichtsgesetz erregten Atmosphäre entstanden. Denn wenn der Herr Abgeordnete mit der Anfrage sich an mich oder an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter gewendet hätte, hätte er die vollste Beruhigung bekommen. Es wurde auf Grund des Beschlusses der Landesregierung und auf Grund einer vorgenommenen öffentlichen Ausschreibung der Ausbau der Teilstrecke Eisenstadt-Siegenburg dem Bauunternehmer Winecke übergeben. Diese Sitzung der Landesregierung hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Leser geleitet. Das Offert des Unternehmers Winecke war das billigste, und bei der Vergebung hat der Landeshauptmann-Stellvertreter selbst die Bedingung gestellt, daß bei den Arbeiten vorwiegend und in erster Linie Arbeitslose verwendet werden sollen. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann ich den hohen Landtag versichern, daß es unsere Sorge sein wird, dafür einzutreten, daß diese im Beschlusse der Landesregierung aufgenommene Bedingung auch eingehalten werde.

Abgeordneter Dr. Wagast: Hohes Haus! Ich will nur ganz kurz auf die Antwort des Herrn Landesrates Dr. Ratz erwidern. Seine Antwort ist ja beruhigend, und ich könnte sie auch zur Kenntnis nehmen, wenn ich mich nicht erinnern würde, daß kürzlich auf eine Anfrage meines Kollegen Schneider, der gesagt hat, wir müssen trachten, daß die Burgenländer in dieser schweren Zeit Arbeit bekommen, seitens der Landesregierung eine zustimmende Antwort gegeben wurde. Ich habe auch nicht, von der Aufregung geleitet, diese Anfrage gestellt, sondern deswegen, weil es sich gezeigt hat, daß hier zu einer Anfrage „Ja“ gesagt wird, draußen aber im Leben „Nein“. Darum mußte ich die Sache nochmals zur Sprache bringen. Es werden bei uns den Arbeitslosen wöchentlich 60.000 bis 70.600 K gezahlt, also ein kleiner Betrag, damit sie nicht Hungers sterben. Nun kommen die Leute tagtäglich zu mir und bitten mich, ihnen Arbeit zu verschaffen. Ich habe auch den Unternehmer Winecke aufgesucht und ihm gesagt: Bei uns sind Arbeitslose, beschäftigen Sie diese. Er beschäftigt aber in Wirklichkeit Bauernsöhne, und nur so wie in einem Schaufenster sind einige organisierte Arbeiter angestellt. Wenn er aber erfährt, daß einer Vertrauensmann ist, so wird er entlassen. (*Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.*) Ich habe ihm auch gesagt, daß er ein Lügner ist, weil er behauptete, er wisse nicht, daß ein Arbeitslosenamt existiert und welche Aufgabe es hat. Er muß doch wissen, daß wir ein Ar-

beitslosenamt haben, dessen erste Aufgabe die Arbeitsvermittlung und erst in zweiter Linie die Arbeitslosenunterstützung ist. Ich habe ihm bewiesen, daß er es wissen muß und daß er die Unwahrheit spricht. Einem solchen Manne kann ich kein Vertrauen entgegenbringen! Die Arbeiter sind dort zu 80 Prozent solche, die auf der Straße Trauersdorf—Eisenstadt arbeiten. Sie leben aber nicht von dem Verdienste beim fremden Arbeitgeber, sondern es sind das lauter Leute, die im Sommer, Frühjahr und Herbst auf ihrem eigenen Besitze arbeiten, es sind lauter Bauernsöhne, und dieser Zustand darf nicht geduldet werden. Der Herr Abgeordnete Hoffenreich hat in dem Zwischenrufe gesagt — und ich stimme dem zu —, daß das Arbeitslosenamt zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit geschaffen wurde, und hier hätte man dazu Gelegenheit, wenn dieser Unternehmer nicht dagegen wäre. Der Mann soll Arbeiter aufnehmen, die von ihrem Arbeitslohne wirklich leben müssen, denn das sind unsere Bestrebungen. Das ist das Endziel davon, das man solche Bewerber ausschließt.

Ich möchte die Regierung fragen, was sie zu tun geneigt ist, um diesem Übelstande ein Ende zu machen.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Herrn Redner das Wort erteile, muß ich dem Herrn Abgeordneten Wagast für den in seiner Rede gebrauchten unparlamentarischen Ausdruck, der sich auf einen nicht Anwesenden bezog, den Ordnungsruf erteilen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Leser: Anschließend an das, was bereits Herr Landesrat Dr. Ratz auf die Interpellation geantwortet hat, möchte ich noch feststellen, daß in Abwesenheit des Herrn Landeshauptmannes unter meinem Vorsitz eine Landesregierungssitzung stattfand, in der beschlossen wurde, die Arbeiten an den Ingenieur Winecke als besten Offerenten unter der Bedingung zu vergeben, daß er ausschließlich Berufsarbeiter, in erster Linie solche, die arbeitslos sind, zu beschäftigen hat. Die Landesregierung wird sicher darauf achten, daß diese Bedingung eingehalten wird, wenn nicht, dann ist selbstverständlich die Voraussetzung für die Erteilung des Auftrages nicht mehr gegeben, und wird die Landesregierung wissen, was sie zu tun hat.

Landesrat Dr. Ratz: Ich als Referent des Bauwesens fühle mich selbstverständlich verpflichtet, die Bedingungen des geschlossenen Regievertrages in jeder Hinsicht durch die Baudirektion einhalten zu lassen.

Präsident: Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Zull, Baliko und Genossen hat der Herr Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann: Es ist uns vor einigen Tagen der Erlaß des Verkehrsministeriums zugekommen, nach dem die Bundesregierung einen Betrag von 46 Milliarden für die Fertigstellung dieser Bahnverbindung präliminiert hat.

Angesichts der allgemeinen Finanzlage zweifelt die Bundesregierung, ob sie in der Lage sein wird, diese zwar beschlossenen, aber nicht vollkommen zur Verfügung stehenden Mittel aufzubringen. Die Bundesregierung hat sich mit der Anfrage an die Landesregierung gewendet, ob nicht nach Muster der Lokalbahnunternehmungen ein Teil ans Landesmitteln und ein Teil von den Lokalinteressenten aufgebracht werden könnte.

Die Landesregierung hat nach reiflicher Überlegung beschlossen, der Bundesregierung zu antworten, daß dies der Fall sein wird und daß die Landesregierung die Überzeugung hat, daß 30 Prozent teils aus den sehr beschränkten Mitteln des Landes, zum überwiegenden Teil aber aus den Beiträgen der Interessenten aufzubringen sein werden.

Ich kann hinzufügen, daß wir uns an eine der größten Unternehmungen — die Firma Müller-Aichholz — mit der Anfrage gewendet haben, ob nicht eine gewisse finanzielle Unterstützung aus Interessentenkreisen rätlich wäre, und ich habe gehört, daß die Chancen für die Aufbringung des Geldes nicht ungünstig stehen. Selbstverständlich werden wir das Äußerste tun, um die Bundesregierung zu ver-

anlassen, daß sie ihr Versprechen — da dies der einzige Bahnbau ist, den sie jetzt durchführt — einhält und müssen wir auch trachten, die Sache durch möglichste Heranziehung der Interessenten zu fördern. Was in unseren Kräften steht, wird gewiß vorgekehrt werden.

Abgeordnete Zull: Das Bundesministerium betrachtet den Bahnbau Pinkafeld—Pinggau als eine lokale Frage. Wer das südliche Burgenland und das Burgenland überhaupt kennt, muß zugeben, daß das keine lokale Frage sein kann, sondern daß dies eine Frage von eminent wichtiger Bedeutung ist und daß durch diesen Bahnbau das Burgenland volkswirtschaftlich näher an die Republik angeschlossen wird.

Es ist auch von großer Wichtigkeit, daß die Bevölkerung eine leichtere Reisemöglichkeit von der Arbeitsstätte zur Familie hat.

Was die Geldmittel anbelangt, so bin ich von der Bevölkerung unten schon seit langer Zeit aufmerksam gemacht worden, daß auch die Geschäftsleute des Oberwarther Bezirkes gern ihr Scherflein durch Übernahme von Aktienkapital dazu beitragen werden, um den Bahnbau raschestens zu ermöglichen. (*Beifall.*)

Präsident: Wir haben ein halbes Jahr Landesgesetzgebung hinter uns, unser nächstes Zusammenkommen wird bereits im neuen Jahr erfolgen.

Wir haben in diesem halben Jahr im burgenländischen Landtage so manche Episode erlebt, wo die Meinungen ziemlich hart aneinander prallten, nichtsdestoweniger können wir feststellen, daß alle ihrer Meinung nach das Beste im Interesse des Landes gewollt haben und sicherlich immer von dem Gedanken beseelt waren, das Interesse des Landes nach bestem Wissen und Können zu vertreten. Im Namen des Präsidiums möchte ich allen Mitgliedern des hohen Hauses dafür danken, daß sie uns die Führung der Geschäfte des Landtages so leicht gemacht haben, und wünsche ich allen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung 20 Uhr 10 Minuten.*)